

Planspiel „Förderausschuss“

Konzeption und Material zur analogen wie digitalen Umsetzung
in der inklusionsorientierten Lehrkräftebildung

**Online-Supplement:
Begleitmaterial Planspiel „Förderausschuss“**

Maria Theresa Meßner^{1,*}, Katja Adl-Amini^{2,**},
Ilonca Hardy^{3,*} & Tim Engartner^{1,*}

¹ *Goethe-Universität Frankfurt a.M., Didaktik der Sozialwissenschaften
mit dem Schwerpunkt politische Bildung*

² *Technische Universität Darmstadt,
Schulpädagogik im Kontext von Heterogenität*

³ *Goethe-Universität Frankfurt a.M., Erziehungswissenschaft
mit Schwerpunkt Grundschulpädagogik/Empirische Bildungsforschung*

* *Kontakt: Theodor-W.-Adorno-Platz 6, 60323 Frankfurt a.M.*

** *Kontakt: Alexanderstraße 6, 64283 Darmstadt
messner@soz.uni-frankfurt.de; adl-amini@apaed.tu-darmstadt.de;
hardy@em.uni-frankfurt.de; engartner@soz.uni-frankfurt.de*

Zitationshinweis:

Meßner, M.T., Adl-Amini, K., Hardy, I., & Engartner, T. (2021). Planspiel „Förderausschuss“. Konzeption und Material zur analogen wie digitalen Umsetzung in der inklusionsorientierten Lehrkräftebildung [Online-Supplement: Begleitmaterial Planspiel „Förderausschuss“]. *HLZ – Herausforderung Lehrer*innenbildung*, 4 (1), 309–328. <https://doi.org/10.11576/hlz-4281>

Eingereicht: 29.03.2021 / Angenommen: 30.08.2021 / Online verfügbar: 02.11.2021

ISSN: 2625–0675



<i>Titel</i>	<i>Thema</i>	<i>Teilnehmendenzahl</i>
<i>Planspiel „Förderausschuss“</i>	<i>Entscheidung Beschulungsort: Inklusion–Exklusion</i>	<i>fünf bis sieben Rollen; zzgl. Beobachter*innen (parallele Gruppen möglich)</i>
<i>Adressaten*innenkreis</i>	<i>Dauer</i>	<i>Bedingungen</i>
<i>Lehramtsstudierende; Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst; Lehrkräfte; Ausbilder*innen</i>	<i>90 Min., zzgl. 30 Min. vorab und individuelle Vorbereitung</i>	<i>ein Raum pro Gruppe oder eine Videokonferenz</i>

Begleitmaterial Planspiel „Förderausschuss“

Einleitung

Das vorliegende Planspiel simuliert die Sitzung eines Gremiums namens „Förderausschuss“, in der über den Beschulungsort eines Kindes mit Förderbedarf entschieden wird. Alle Personen und Orte sind frei erfunden, ebenso wie alle Sachverhalte, die sich jedoch an tatsächlichen rechtlichen Vorgaben orientieren. Insofern kann das Szenario als realitätsnah eingestuft werden.

Thematisiert wird innerhalb der simulierten Sitzung die Frage, ob Jonas Müller an der „King-Grundschule“ inklusiv beschult werden wird. Es soll diesbezüglich eine Empfehlung erarbeitet werden, die möglichst einstimmig ausfallen soll. Aufgeworfen werden damit Fragen der Gleichbehandlung, der Finanzierung, der individuellen Förderung, Probleme der Bedingungen vor Ort und der konkreten Umsetzung seitens der Betroffenen, außerdem zu juristischen Aspekten – von schulrechtlichen Vorgaben bis hin zum Menschenrecht auf inklusive Beschulung.

Das Planspiel bietet sich für Gruppen von fünf bis sieben Personen an und kann durch beliebig viele Beobachtungsaufträge sowie parallele Durchläufe auch an größere Gruppen angepasst werden. Adressiert werden Lehramtsstudierende, Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst sowie Lehrkräfte und Ausbilder*innen an Studienseminaren. Ausgelegt ist das Planspiel auf anderthalb Zeitstunden, zuzüglich individueller Vorbereitung und ggf. Erläuterung dazu im Vorfeld von etwa 30 Minuten. Das Planspiel kann von einer Person allein angeleitet werden; benötigt wird lediglich ein Raum pro Gruppe bzw. ein Tisch mit entsprechenden Sitzplätzen oder eine Videokonferenz (ggf. mit der Möglichkeit zur Aufteilung in Teilgruppen).

In diesen Begleitmaterialien befinden sich die Instruktionen für die Spielleitung zum Ablauf des Planspiels nach Phasen gegliedert. Dabei werden zunächst kurze Hinweise allgemeiner Art zur Leitung des Planspiels gegeben, und daran schließen der Briefing-Leitfaden, der in zwei Teile gegliedert ist, sowie eine entsprechende Anleitung für die Spielphase und das Debriefing inklusive Leitfaden nach Kriz und Nöbauer (2015) an.

Im Anhang sind weiterhin die Unterlagen zur Durchführung des Planspiels enthalten. Diese bestehen zum einen aus dem Szenario, den Rollenkarten und -materialien zur Verteilung an die Teilnehmenden. Zum anderen ist eine Präsentation als PDF enthalten, welche mittels der zentralsten Instruktionen durch die Umsetzung leitet.

Inhalt

Begleitmaterial Planspiel „Förderausschuss“	1
Einleitung	1
I Hinweise zur Spielleitung	2
II Briefing-Leitfaden	2
III Spielphase	7
IV Debriefing-Leitfaden	7
Anhang: Planspielmateriale und Präsentationsfolien	9

I Hinweise zur Spielleitung

Die Spielleitung wird zumeist seitens der Person übernommen, die das Planspiel innerhalb ihrer Veranstaltung organisiert. Natürlich kann das Planspiel auch extern angeboten (oder einem*einer Teilnehmer*in überantwortet) werden. Der Spielleitung kommt in jedem Fall die Aufgabe zu, den gesamten Ablauf zu koordinieren und den zeitlichen Rahmen zu überwachen. Dies kann mithilfe der Präsentation (siehe Anhang) unterstützt werden. Die jeweiligen Besonderheiten für die einzelnen Phasen sind im Folgenden näher ausgeführt.¹

II Briefing-Leitfaden

Als Briefing wird die Vorbereitungsphase des Planspiels bezeichnet. Sie gliedert sich für dieses Planspiel in zwei Teile. Während die Ankündigung bereits die Rolleneinteilung, den Vorbereitungsauftrag sowie die kontextuelle Einbettung umfasst (Teil 1), wird am Tag der Simulationsphase direkt eine etwa zehnminütige Briefingphase (Teil 2) vorge-schaltet, in der offene Fragen zu klären und die Spielregeln zu erläutern sind.

1 Ausführungen zum Briefing Teil 1:

Dieser Teil kann mit zeitlichem Vorlauf zum Durchführungstag (z.B. am Ende der vorangehenden Seminarsitzung) stattfinden, sodass den Teilnehmenden ausreichend Zeit zur Vorbereitung auf ihre Rollen bleibt. Die Dauer ist abhängig vom Vorwissen der Teilnehmenden.

1.1 Ankündigung Planspiel

Zunächst wird das Planspiel als solches angekündigt, wobei die Methode an sich vorgestellt und typische Charakteristika besprochen werden können (siehe Folie 2 „Zur Methode ‚Planspiel‘“).

Besonders zu betonen wären die prinzipielle Offenheit des Spielverlaufs, um zu verdeutlichen, dass das Ausagieren der übernommenen Rolle einen Einfluss auf das Gesamtergebnis zeitigen kann; der Modellcharakter des Planspiels, der mit didaktischen Reduktionen einhergeht und zusätzlich von der Realität abstrahiert; die Möglichkeit zur

¹ Weiterführend siehe u.a.: Bartschat, D., & Zürn, B. (2018). Qualitätskriterien von Planspieleinsätzen und Möglichkeiten ihrer Optimierung. In M.T. Meßner, M. Schedelik & T. Engartner (Hrsg.), *Handbuch Planspiele in der sozialwissenschaftlichen Hochschullehre* (S. 57–69). Frankfurt a.M.: Wochenschau; Kriz, W.C. (2018). Planspiele als Trainingsmethode in der Hochschuldidaktik: Zur Funktion der Spielleitung. In M.T. Meßner, M. Schedelik & T. Engartner (Hrsg.), *Handbuch Planspiele in der sozialwissenschaftlichen Hochschullehre* (S. 43–56). Frankfurt a.M.: Wochenschau.

Perspektivenübernahme durch das Einarbeiten und Übernehmen der Rolle, was auch die eigene Ambiguitätstoleranz herausfordern kann, weil teils widersprüchliche oder im Widerspruch zu den eigenen Überzeugungen stehende Sichtweisen (in der Rolle) auszuhalten sind.

1.2 Thema vorstellen und Ablauf erläutern

Den Teilnehmenden wird geschildert, dass im Planspiel ein Förderausschuss tagt, in dem über den Beschulungsort eines Kindes mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu entscheiden ist (siehe Folien 3–5 „Planspiel ‚Förderausschuss‘“).

Hier kann bereits der Hinweis erfolgen, dass das Szenario eine didaktische Reduktion und Abstraktion der innerhalb Deutschlands (landes-)gesetzlich unterschiedlich gelösten Umsetzung des Rechts auf inklusive Bildung (Art. 24 UN-BRK) darstellt. Es handelt sich entsprechend weder um einen realen Fall noch um die rechtlich korrekte Darstellung innerhalb eines Bundeslandes. Auch die spezifischen Begrifflichkeiten sind ggf. andere. Dieser Hinweis kann für die Teilnehmenden hilfreich sein, um mit Blick auf die Rollenvorbereitung Missverständnisse zu vermeiden (siehe Folie 5 „Planspiel ‚Förderausschuss‘“).

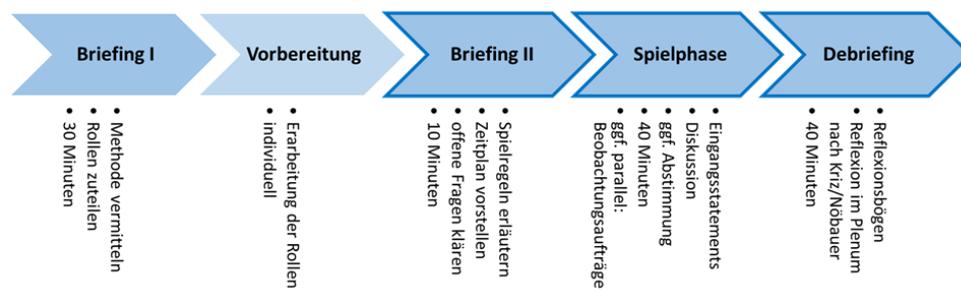


Abbildung 1: Übersicht zeitlicher Ablauf (eigene Darstellung)

Der zeitliche Ablauf des Planspiels sollte erläutert und auch die Einbettung im Seminar-kontext über den punktuellen Einsatz hinweg dargelegt werden (siehe Folie 6 „Zeitlicher Ablauf“).

1.3 Rollenzuteilung

Im nächsten Schritt werden die Rollen vergeben (siehe Folie 8 „Rollenzuteilung“).² Das Design ist auf sechs Rollen ausgelegt (siehe Abbildung 2 auf der folgenden Seite). Es ist außerdem möglich, die Rolle 3B (Mutter bzw. Vater Müller) zusätzlich zu vergeben: Damit sind beide Erziehungsberechtigten im Ausschuss vertreten. Sie haben jedoch nur eine gemeinsame Stimme. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, die Rolle 6 (Erzieher*in) entfallen zu lassen. Ihr kommt nur eine beratende Aufgabe zu, sodass die Abstimmungsmodalitäten sich ebenfalls nicht verändern.

² Neben der einmaligen Durchführung mit einer Gruppe ist es auch möglich, das Planspiel mit derselben Gruppe und rotierenden Rollen in mehreren Durchläufen zu wiederholen.

Grundsätzlich können Beobachtungsaufträge an zusätzliche Personen erteilt werden. Dies ist auch ein probates Mittel, falls Personen nicht an der Simulationsphase teilnehmen möchten. Bei größeren Gruppen können parallele Durchgänge der Spielphase stattfinden und entsprechend die Rollen mehrfach vergeben werden.

- 1 Die Lehrkraft Yilmaz des Förderzentrums (FZ) als Vorsitzende*r im Auftrag der staatlichen Schulaufsichtsbehörde (Schulaufsichtsamt für den Landkreis Gelbheim) mit einer Stimme;
- 2 die Schulleitung Weber der wohnortnahen Grundschule „King-Grundschule“ in der Gelbheimer Altstadt mit einer Stimme;
- 3A ein*e Erziehungsberechtigte*r Müller, da den Erziehungsberechtigten nur eine gemeinsame Stimme zukommt;
- 3B zweite*r Erziehungsberechtigte*r Müller (optional);
- 4 die Lehrkraft Klose der wohnortnahen „King-Grundschule“ in der Gelbheimer Altstadt, in deren Klasse Jonas käme, mit einer Stimme;
- 5 die Vertretung Tilkowski des Schulträgers (Stadtschulamt) aufgrund der räumlichen Bedarfe mit einer Stimme;
- 6 beratend der*die Erzieher*in Schütte aus Jonas' Kindergarten „Gelbkäfer“ ohne Stimmrecht.

Abbildung 2: Überblick Rollen (eigene Darstellung)

Inwiefern die Rollen seitens der Lehrenden gezielt, zufällig oder auf Teilnehmendenwunsch hin vergeben werden, sollte vor dem Hintergrund der grundsätzlichen Freiwilligkeit der Teilnahme sowie mit Blick auf die Lernziele überdacht werden. Im Zweifel ist besonders auf persönliche Betroffenheit zu achten.

Nach der Rollenzuteilung werden den Teilnehmenden jeweils (mindestens) ihre Rolle sowie das zugehörige Vorbereitungsmaterial sowie das Szenario zur Verfügung gestellt (siehe Folien 10–11 „Materialverteilung“).³ Für die Person, die „Rolle 1: FZ-Kraft Yilmaz“ übernimmt, gibt es einen zusätzlichen „Moderationshinweis“. Die optionale „Rolle 3B: Erziehungsberechtigte*r Müller“ erhält dasselbe Vorbereitungsmaterial wie „Rolle 3A: ein*e Erziehungsberechtigte*r Müller“. Für etwaige Beobachter*innen gibt es spezielle Beobachtungsaufträge.

Je nach Art der Durchführung können allen Teilnehmenden alle Materialien zugänglich gemacht werden (z.B. bei digital gestützter Umsetzung alle Materialien auf einer Seite verlinkt), auch wenn für die Durchführung nur die Erarbeitung der eigenen Rolle notwendig ist. Dies hat den Vorteil, dass es allen offensteht, sich – freiwillig – besser auf die anstehende Diskussion vorzubereiten, weil sie umfänglich über die anderen Positionen informiert sind. Diese Möglichkeit des potenziellen Informationsdefizits kann im Debriefing aufgegriffen – oder vorab eine andere Entscheidung diesbezüglich durch die Spielleitung explizit kommuniziert werden.

Zielführend kann es ebenfalls sein, einmal grundsätzlich auf die Unterteilung von aktiven Teilnehmenden (inkl. Moderation) und ggf. Beobachter*innen sowie die Aufgabe der Spielleitung einzugehen.

³ Die in den Materialien verwendeten Quellen sind aus didaktischen Gründen in einem „Endnotenverzeichnis“ gebündelt, das am Ende allen Veranstaltungsteilnehmenden zugänglich zu machen ist.

Zusätzlich zum Szenario erhalten die Teilnehmenden folgende Unterlagen sowie abschließend das Endnotenverzeichnis:					
Rolle 1:	Yilmaz	FZ-Lehrkraft	Material 1:	Homepage Gelbheim FZ (www.startseite-gelbheim.fz)	Moderationshinweis
Rolle 2:	Weber	Schulleitung KGS	Material 2:	„Unterlagen – Inklusion“ (Checkliste Inklusion & Beschluss Bildungsministerkonferenz)	-
Rolle 3A:	Müller	Erziehungsberechtigte*r	Material 3:	Broschüre „Inklusion – Grundlegendes, Rechtliches – Vorurteile“	-
Rolle 3B:	Müller	weitere*r Erziehungsberechtigte*r	Material 3:	Broschüre „Inklusion – Grundlegendes, Rechtliches – Vorurteile“	-
Rolle 4:	Klose	künftige Grundschullehrkraft	Material 4:	E-Mail von A. Keller „Inklusion – Förderausschuss“	-
Rolle 5:	Tilkowski	Schulträger Stadtschulamt	Material 5:	Fortbildungs-Notizen (MSchulG & BsFSB)	-
Rolle 6:	Schütte	aktuelle*r Erzieher*in	Material 6:	Mittelland Tagesblatt (Kommentar von Werner J. Schmiedt: „Streitpunkt ‚Inklusion‘: Gibt es Grenzen?“)	-

Abbildung 3: Übersicht Zuordnung Rollen und Material (eigene Darstellung)

1.4 Arbeitsauftrag

Der zentrale Arbeitsauftrag besteht im Erarbeiten der zugeteilten Positionen (siehe Folie 12 „Arbeitsauftrag“). Dafür sind die eigene Rollenkarte und das zugehörige Material zu lesen und ggf. ein darüber hinausgehender Rechercheauftrag zu erfüllen. Hier besteht die Möglichkeit, in Abhängigkeit vom anvisierten Lernziel einen jeweiligen Schwerpunkt zu setzen.

Die Teilnehmenden sollen aufgefordert werden, die von ihnen zu übernehmende Position zu bestimmen sowie Argumente dafür vorzubereiten. Darüber hinaus können sie ermuntert werden, die Positionen anderer zu antizipieren und nach konstruktiven Lösungen zu suchen. Die zu übernehmende Position kann dahingehend durchdacht werden, was nötig ist, um damit zu überzeugen bzw. überzeugt zu werden. Der Arbeitsauftrag wird von den Teilnehmenden in einer Selbstlernphase ausgeführt, welche in Präsenz oder auch asynchron erfolgen kann.

Die Beobachter*innen sollten sich in alle Rollen einlesen, um im Spielgeschehen gezielt bestimmte Aspekte oder Fragestellungen fokussieren zu können (siehe Folie 13 „Auftrag Beobachter*innen“). Alternativ können ihnen über die Beobachtungsaufträge hinaus auch konkrete Rollen zugeteilt werden, mit deren Position sie sich im Vorfeld vertieft vertraut machen sollen. Hier sind weitere Arbeitsaufträge denkbar, anhand derer sich der Spielverlauf später besonders gut mit der Realität vergleichen lässt o.ä. (siehe hierzu auch Aspekte des Debriefings). Die Beobachter*innen können somit für die Reflexion gezielte Vorarbeit leisten. Außerdem bietet es sich an, die Beobachter*innen darauf vorzubereiten, im Falle eines spontanen Ausfalls die jeweilige Rolle zu übernehmen.

2 Ausführungen zum Briefing Teil 2:

Am Tag der Durchführung wird zunächst die Anwesenheit mit Blick auf die vergebenen Rollen geprüft: Ggf. sind Anpassungen vorzunehmen, um die Durchführung zu gewährleisten. Hierzu können beispielsweise Beobachter*innen fehlende Rolleninhaber*innen ersetzen (siehe Folie 15 „Rollencheck“: Sind alle da?“).

2.1 Offene Fragen klären

Aufgrund der eigenständigen durch die Teilnehmenden zu organisierenden Vorbereitung und des Aufbaus des Planspieldesigns ist damit zu rechnen, dass Rückfragen entstehen und Klärungsbedarf herrscht (siehe Folie 16 „Offene Fragen?“). An dieser Stelle besteht für die Spielleitung die Herausforderung, nicht zu viel vorwegzunehmen und Platz für kreative Lösungen zu lassen. Aus Sicht der Spielleitung ist es hilfreich, zu überdenken,

welche Reduktionen mit Blick auf das jeweils anvisierte Lernziel welche Relevanz haben. Es ist nicht immer leicht, zu entscheiden, an welchen Stellen eine ausweichende Antwort für das Spielgeschehen womöglich hilfreicher ist. Für die Spielleitung ist die Abwägung nicht ohne Schwierigkeiten; sie darf auch keine Punkte offenlassen, die womöglich kontinuierliche Irritationen hervorrufen und den ganzen Spielverlauf torpedieren. In diesem Kontext kann es sowohl für die Spielleitung als auch für die Teilnehmenden entlastend sein, sich zu vergegenwärtigen, dass am Ende ein Debriefing stattfindet, in dem quasi jeder Spielverlauf zu einem Lernerfolg beitragen kann (Bartschat & Zürn, 2018; Kriz, 2018).

Spielregeln vorstellen

Vor Spielbeginn werden die Spielregeln erläutert (siehe Folie 17 „Spielregeln“). Es gilt, die erarbeitete Position in der Spielphase auszufüllen und aus ihr heraus „frei“ zu agieren. Die Teilnehmenden haben ihre Position erarbeitet und sollen dieser grundsätzlich folgen, im Rahmen ihrer Grenzen aber auch auf andere eingehen (können), da ja eine gemeinsame Lösung angestrebt wird. Denn trotz teils konträrer Interessenlagen ist ein einstimmiges Ergebnis vonnöten.

Grundsätzlich ist ein „zivilisierter Umgangston“ erwünscht. Innerhalb der Spielphase soll in der Sie-Form kommuniziert und es sollen die Rollennamen genutzt werden. Insgesamt ist es wichtig, dass die Teilnehmenden während der Spielphase in ihren Rollen verbleiben und keine Kommunikation auf der Meta-Ebene stattfindet (insbesondere keine Rückfragen an die Spielleitung). Fehlende Details können spontan durch die Teilnehmenden kreativ gefüllt werden. Auf die zurückhaltende Rolle der Spielleitung ist besonders hinzuweisen (siehe Folie 18 „Ziel der Spielphase“).

Die Moderation wird nochmals erläutert. Sie liegt bei der „Rolle 1: FZ-Kraft Yilmaz“. Hier empfiehlt es sich, gezielt auf das entsprechende Merkblatt hinzuweisen: Der Vorsitz verteilt das Rederecht und führt ggf. die Abstimmung durch. Die Schulleitung achtet wegen eines Folgetermins besonders auf die Einhaltung der Zeit (siehe Folie 19 „Moderationshinweise“).

2.2 Ablauf wiederholen und konkretisieren

Der Ablauf sollte je nach zeitlichem Abstand zur Ankündigung nochmals knapp geschildert werden, um insbesondere den engen Zeitplan zu erläutern. Ist der Zeitplan dargelegt, sollte das Szenario kurz umrissen werden: Es ist eine einstimmige Empfehlung zu erarbeiten, ob Jonas Müller an der „King-Grundschule“ aufgenommen werden soll oder nicht. Hier sollte nochmals auf die Abstimmungsmodalitäten⁴ hingewiesen werden (siehe Folie 20 „Szenario und Sitzordnung“). An dieser Stelle kann der Entscheidungsdruck maximiert werden, beispielsweise mit dem Hinweis auf den alternativen Entscheidungsweg bei fehlender Einstimmigkeit (Schulamtsentscheidung ohne weitere Mitbestimmungsrechte, lediglich Anhörung der Erziehungsberechtigten und Rücksprache mit Schulleitung).

Eventuell ist eine Umbauphase einzuplanen, in der die Anordnung der Tische und Stühle im Raum für die Spielphase geändert wird. Hinzu kommt der Hinweis zur Übernahme der Rolle durch Anlegen der Namensschilder/Aufstellen der Tischkärtchen o.ä.

⁴ Formulierungsvorschlag: „Der Förderausschuss muss eine einstimmige Empfehlung abgeben, d.h., ohne Gegenstimme zu einer Entscheidung kommen. Beachten Sie, dass nicht alle Teilnehmer*innen stimmberechtigt sind. Grundsätzlich prüft das Schulaufsichtsamt Ihre Empfehlung. Es muss auch einer einstimmigen Empfehlung nicht entsprechen, wenn es die Voraussetzungen räumlicher, personeller oder sächlicher Art nicht erfüllt sieht. Ist dies der Fall, so entscheidet es auf Grundlage der Empfehlung nach Anhörung der Erziehungsberechtigten im Einvernehmen mit dem Schulträger darüber, an welcher allgemeinen Schule oder Förderschule das Kind aufgenommen wird. Ist eine Empfehlung nicht einstimmig, so entscheidet das Schulaufsichtsamt nach Rücksprache mit der Schulleitung unter Berücksichtigung aller Unterlagen (und der Festlegung der Schwerpunktschulen). Wie außerhalb des jetzt tagenden Förderausschusses entschieden würde, liegt somit nicht mehr in der Hand seiner Mitglieder.“

Bei einer digitalen Durchführung sind ggf. Hinweise zu den technischen Gegebenheiten zu erteilen (beispielsweise zum Ersetzen der Namen durch Rollennamen).

Im Falle von Beobachter*innen sind selbige zu instruieren. Auch für sie gilt – ähnlich wie für die Spielleitung –, sich absolut im Hintergrund zu halten und nicht mit den Teilnehmenden zu interagieren. Im digitalen Setting können sie Bild und Ton ausschalten.

Abschließend ist die Sitzordnung einzunehmen. Namenskärtchen/Tischkärtchen bzw. veränderte Namensbezeichnungen im virtuellen Format dienen als optisches Zeichen, dass nun innerhalb der Rollen agiert wird.

III Spielphase

An dieser Stelle kann die Spielphase gestartet werden (siehe Folien 21–22 „Spielphase“). Während der Spielphase hat die Spielleitung eine beobachtende Aufgabe, die sich dezent im Hintergrund abspielt. Das Geschehen wird mit Blick auf mögliche Ansätze für die Reflexion beobachtet, und es wird möglichst nur in Ausnahmefällen eingegriffen. Kleinere „Regelverstöße“ werden zumeist im Spielfluss selbst ausgeglichen, wohingegen beispielsweise strafrechtlich relevante Äußerungen eine Reaktion erfordern (Kriz, 2018). Das Szenario ist dabei so angelegt, dass es für derlei Komplikationen wenig anfällig scheint.

Für eine bessere Zeiteinhaltung schaltet sich die Spielleitung fünf Minuten vor Ende der Spielzeit in der Rolle eines Sekretärs bzw. einer Sekretärin in die Diskussion ein und weist die Schulleitung auf einen dringenden Folgetermin hin, der eine pünktliche Einigung bzw. Abstimmung erforderlich macht. Auf diese Weise wird der Spielfluss weniger stark unterbrochen. Dies kann den Teilnehmenden vorab angekündigt werden, ist jedoch auch unvermittelt möglich.

Am Ende der Spielphase werden alle Teilnehmenden gebeten, wieder an ihre Plätze zurückzukehren; ggf. müssen Umbauzeiten eingeplant werden. Die Namenskärtchen werden abgelegt bzw. die Namensbezeichnungen im virtuellen Setting wieder verändert.

IV Debriefing-Leitfaden

Das Debriefing ist ein wesentliches Merkmal von Planspielen, denn die Reflexion des Spielverlaufs dient dazu, selbigen dem nachhaltigen Lernen zuzuführen und die Rollendistanz wiederherzustellen. Wird der Zeitplan des Planspiels insgesamt angepasst, so ist darauf zu achten, dass insbesondere die Reflexionsphase proportional zur Durchführungsphase verlängert wird. Zunächst ist es wichtig, den Teilnehmenden die Möglichkeit zu geben, ihre Emotionen zu schildern und ggf. Beobachtungen zu kritischen Stellen (durch die Spielleitung) gezielt anzusprechen. Insbesondere wenn innerhalb der Rollen vermittelt Stereotypen argumentiert wird, ein „härterer Schlagabtausch“ stattfindet, eine Position massiv in die Defensive gerät, ethisch heikle Fragen diskutiert werden oder persönliche Betroffenheit vorliegt, ist es Aufgabe der Spielleitung, zugehörige Emotionen auf allen Seiten abzufedern. Das Ablegen der Namenskärtchen bzw. der Wechsel zurück zum eigenen Namen zu Beginn des Debriefings kann hierbei verdeutlichen, dass nun wieder die Teilnehmenden für sich selbst sprechen, und so helfen, die Distanz zur übernommenen Rolle herzustellen. Das Gelingen dieses Wechsels zurück ist für einen empathischen Perspektivwechsel ähnlich bedeutsam wie das Hineinfinden in die Rolle. Beim Einsatz von Planspielen (insbesondere mit Fachkräften) sollte nicht dem Trugschluss erliegen werden, die emotionalen Aspekte seien „unter Erwachsenen“ zu vernachlässigen. Erfahrungsgemäß ist es nicht immer problemlos möglich, zwischen dem Agieren in der Rolle und der eigenen oder einer dritten Person zu unterscheiden. Bleibt für das Klären emotionaler Aspekte nicht ausreichend Gelegenheit, so ist es möglich, dass sie „mitschwingen“ und eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Spielgeschehen erschweren (Kriz, 2018; Bartschat & Zürn, 2018).

Für das gesamte Debriefing hat sich ein von Willy C. Kriz und Brigitta Nöbauer (2015)⁵ erstellter Leitfaden etabliert. Mithilfe von sechs Fragen wird das Debriefing strukturiert, ohne den Teilnehmenden den Freiraum zu nehmen, eigene Schwerpunkte zu setzen, und so der allgemeinen Offenheit des Designs entsprechen.

Den Teilnehmenden kann nach Abschluss der Spielphase ein entsprechender Reflexionsbogen (für Spielende oder Beobachtende) zur eigenständigen Reflexion zur Verfügung gestellt werden, bevor im Plenum reflektiert wird. Somit wird jeder*jedem die Möglichkeit geboten, für sich selbst zu reflektieren. So kann eine minimale Reflexion für alle sichergestellt werden, auch für diejenigen, die sich an der Plenumsdiskussion nicht beteiligen (wollen). Es ist ratsam, die Bögen anonym zu behandeln, um eine unbefangene Reflexion sicherzustellen.

Auch die Reflexion im Plenum orientiert sich an den Leitfragen (siehe Folie 24 „Reflexionsphase (Debriefing)“), welche je nach zeitlichem und inhaltlichem Rahmen in Unterfragen ausdifferenziert werden können (siehe unten). Für die Spielleitung ist im Debriefing im Plenum eine moderierende Aufgabe vorgesehen, die alle Teilnehmenden darin unterstützt, die Rollendistanz wiederherzustellen. Für den obligatorischen Abgleich von Planspiel und Realität ist es erforderlich, dass die Spielleitung die entsprechenden Fakten, insbesondere die tatsächliche Rechtslage im eigenen Bundesland sowie die dortigen Abläufe der simulierten Entscheidung, kennt. Möglich ist auch, vertiefende Rechercheaufträge für aufgekommene Fragen und Themen für etwaige Nachfolgetermine zu erteilen, damit die Thematisierung nicht punktuell beim Einsatz des Planspiels verbleibt. So können von den Teilnehmenden selbst als relevant herausgearbeitete Bereiche fokussiert werden. Umgekehrt können aber auch zuvor abstrakt oder theoretisch behandelte Themen, wie beispielsweise das Verhältnis von Inklusion und Exklusion, vor dem Hintergrund der Erfahrungen im Planspiel im Debriefing als Reflexionsfolie genutzt werden. Das Debriefing kann mit Blick auf das jeweilige Lernziel entsprechend vorbereitet werden.

Debriefingleitfaden (nach Kriz & Nöbauer, 2015)

„Wie haben Sie sich gefühlt?“

- Zufriedenheit mit Rollenausgestaltung
- Wut/Ärger/Frust über Diskussionsergebnisse
- Motivation/Freude
- Umgang mit Entscheidungsdruck
- „heikle“ Stellen (ggf. aus Sicht der Spielleitung)

„Was ist geschehen?“

- Ablauf der Diskussion
- Entscheidungsfindung

„Was haben Sie gelernt?“

- Verhandlungsführung/Diskussionsführung/Argumentation
- eigene Werthaltung
- Empathie/Perspektivwechsel
- Inhalte: Rechtliche Rahmung
- Inhalte: Inklusion/inklusive Beschulung

„Wie hängen Planspiel und Realität zusammen?“

- Was war realistisch? Was nicht?
- Reduktion: nur die Empfehlung über den Beschulungsort (keine Förderpläne etc.)
- keine Absprachen im Vorfeld etc.

⁵ Kriz, W.C., & Nöbauer, B. (2015). Den Lernerfolg mit Debriefing von Planspielen sichern. In U. Blötz (Hrsg.), *Planspiele und Serious Games in der beruflichen Bildung. Auswahl, Konzepte, Lernarrangements, Erfahrungen – aktueller Katalog für Planspiele und Serious Games 2015*. Hrsg. v. Bundesinstitut für Berufsbildung Bonn (5., überarb. Aufl.) (CD-ROM). Bielefeld: Bertelsmann.

- verkürzte Darstellung der Abläufe im Vorfeld und Nachgang
- zeitliche Verengung
- Verallgemeinerung: keine einheitliche rechtliche Grundlage (orientiert an hessischen Normen)
- erfundene Namen, Teilnehmerrunde realitätsnah
- erfundene Positionen und Fakten, aber realitätsnah
- erfundener Ort und Sachverhalt, aber realitätsnah
- verkürzte Darstellung der Entscheidungsfindung
- ggf. Beobachter*innen
- Es gibt eine Repräsentationsfunktion, eine offizielle Position, die zu vertreten ist, und diese muss sich nicht mit der „persönlichen“ Meinung des Funktionsträgers bzw. der Funktionsträgerin decken („Rolle 5: Schulträger Tilkowski“).
- Es gibt tatsächlich in jedem deutschen Bundesland eigene Vorgaben; hier ggf. eigene explizieren.
- soziale Erwünschtheit: Spannungsfeld Inklusion – Exklusion; reale Probleme im Konflikt mit Grundrecht.

„Was wäre gewesen, wenn ...“

- ... mehr Zeit gewesen wäre?
- ... andere Mehrheitsverhältnisse bzw. Abstimmungsmodalitäten gegeben wären?
- ... das Planspiel anders gestaltet gewesen wäre?
- ... ggf. die Planspielleitung anders agiert hätte? (Akzentuierung im Briefing)
- ... die Erziehungsberechtigten sich ihrer Rechte und der ihres Kindes nicht so gewahr wären?
- ... die Erziehungsberechtigten nicht gut vortragen könnten/wenig gebildet wären?
- ... die Erziehungsberechtigten sich uneins wären?
- ... „Amtsmeinung“ und „Privatmeinung“ bei manchen Rollen anders gelagert wäre (z.B. „Rolle 5: Schulträger Tilkowski“)?
- ... die „Rolle 6: Erzieher*in Schütte“ stimmberechtigt/nicht anwesend wäre?
- ... der Förderausschuss einfach gleich an einer Schwerpunktschule durchgeführt worden wäre?
- ... es vorher mehr Beratungszeit gegeben hätte?
- ... die Diskussionszeit länger gewesen wäre?
- ... größere Investitionen nötig gewesen wären (z.B. Lift)?
- ... es keine Empfehlung, sondern verbindlich wäre? Oder die Schulaufsichtsbehörde nicht immer das letzte Wort hätte?

„Wie geht es nun weiter?“

- Was soll vertieft werden?
- Was nehmen Sie bezüglich solcher Entscheidungsformate mit?
- Welche Konsequenzen für Ihr Handeln sehen Sie?
- Spannungsfeld Inklusion – Exklusion. Wie kann diese Diskussion in positive Handlungsoptionen überführt werden? Wie kann Potenzial aktiviert werden?

Im (zumeist fließenden) Anschluss kann, je nach Gruppe, eine Meta-Reflexion durchgeführt werden (siehe Folien 25–26 „Meta-Reflexion“). Aspekte davon sind schon unter „Was wäre gewesen, wenn ...“ angelegt. Dabei geht es um die Reflexion des Planspiel-designs. Dies ist also insbesondere dann sinnvoll, wenn eigene Modifizierungen vorgenommen und quasi erprobt wurden oder wenn das Planspiel dank seiner Teilnehmenden multipliziert werden soll oder die Methode – im Sinne eines pädagogischen Doppeldeckers – als solche vermittelt werden soll. Ebenfalls ist es möglich, weitere schulische Einsatzmöglichkeiten der Methode „Planspiel“ zu diskutieren.

Anhang: Planspielmaterialien und Präsentationsfolien

Anhang – Begleitmaterialien Planspiel

„Förderausschuss“

Die nachfolgende Tabelle bietet eine Übersicht über alle zur Verfügung gestellten Materialien des Planspiels „Förderausschuss“.¹ Die kursiv gesetzten Unterlagen sind im Anhang angefügt, wohingegen die restlichen dem Begleitmaterial bzw. der Präsentation zu entnehmen sind. Die Quellenangaben zu den Rollenmaterialien befinden sich aus didaktischen Gründen im Endnotenverzeichnis. Dieses muss den Teilnehmer*innen gesondert zur Verfügung gestellt werden.

Material für	Briefing und Spielphase	Reflexionsphase
Spielleitung	Einführung & Hinweise zur Spielleitung	
	Briefing-Leitfaden Teil 1 (Instruktion für die individuelle Erarbeitung der Positionen inkl. Rollenvergabe) und Teil 2 (Klärung von Rückfragen und Instruktion der Spielregeln)	Debriefing-Leitfaden (inkl. Reflexionsbogen für Teilnehmer*innen und Beobachter*innen)
Teilnehmende	<i>Szenario & Rollenkarte 1 & Material 1 & Moderationshinweis</i>	<i>Reflexionsbogen Spieler*innen & Endnotenverzeichnis²</i>
	<i>Szenario & Rollenkarte 2 & Material 2</i>	<i>Reflexionsbogen Spieler*innen & Endnotenverzeichnis</i>
	<i>Szenario & Rollenkarte 3A & Material 3</i>	<i>Reflexionsbogen Spieler*innen & Endnotenverzeichnis</i>
	<i>ggf. Szenario & Rollenkarte 3B & Material 3</i>	<i>ggf. Reflexionsbogen Spieler*innen & Endnotenverzeichnis</i>
	<i>Szenario & Rollenkarte 4 & Material 4</i>	<i>Reflexionsbogen Spieler*innen & Endnotenverzeichnis</i>
	<i>Szenario & Rollenkarte 5 & Material 5</i>	<i>Reflexionsbogen Spieler*innen & Endnotenverzeichnis</i>
	<i>Szenario & Rollenkarte 6 & Material 6</i>	<i>Reflexionsbogen Spieler*innen & Endnotenverzeichnis</i>
Beobachter:innen	<i>Beobachtungsaufträge</i>	<i>Reflexionsbogen Beobachter*innen & Endnotenverzeichnis</i>

Hinweis: Alle Personen, Namen und Handlungen sind frei erfunden. Etwaige Ähnlichkeiten zu lebenden oder verstorbenen Personen und realen Ereignissen sind zufällig und nicht gewollt.

¹ Überarbeitung des Planspiels „Förderausschuss“ aus: Adl-Amini, K., Meßner, M.T., & Hehn-Oldiges, M. (2018), Der Förderausschuss als Planspiel – Ein „pädagogischer Doppeldecker“ in der Ausbildung von (Förderschul-)Lehrkräften. In M.T. Meßner, M. Schedelik & T. Engartner (Hrsg.), *Planspiele in der sozialwissenschaftlichen Lehre: Theorie und Praxis aus der Hochschule* (S. 221–229). Frankfurt a.M.: Wochenschau.

² Beim Endnotenverzeichnis handelt sich um das aus didaktischen Gründen gesondert geführte Quellenverzeichnis für die Spielmaterialien. Es ist aus urheberrechtlichen Gründen allen Teilnehmenden zugänglich zu machen.

Das Szenario¹

An der „King-Grundschule“ (KGR) in der Gelbheimer Altstadt ist ein sogenannter Förderausschuss einberufen, um über den Beschulungsort von Jonas Müller zu entscheiden. *Dabei kommt Ihnen eine wichtige Position zu! Es ist einstimmig zu entscheiden, ob Jonas an der „King-Grundschule“ aufgenommen werden soll oder nicht.*

Schulgesetzliche Regelungen zur inklusiven Bildung

Gelbheim ist eine kleinere Mittelstadt im Bundesland Mittelland (knapp 50.000 Einw.). Es gilt schulgesetzlich der Vorrang des gemeinsamen Unterrichts. Das heißt, jedes Kind ist zunächst einmal Kind der allgemeinen Schule und wird an der wohnortnahen Schule angemeldet. Für die Beratung und Unterstützung der inklusiv arbeitenden Regelschulen sind die Förderzentren (FZ) zuständig. Dabei handelt es sich um Förderschulen verschiedener Förderschwerpunkte mit einer erweiterten Zuständigkeit und personellen Ausstattung.

Das Recht auf inklusive Beschulung steht in Mittelland unter dem sogenannten Ressourcenvorbehalt – die personellen sowie sächlichen und räumlichen Mittel müssen an der jeweiligen Schule gegeben sein. Für die sächliche und räumliche Ausstattung ist der Schulträger (bei öffentlichen Schulen also das Stadtschulamt) zuständig; die personelle Ausstattung mit förderpädagogischem Personal koordiniert hingegen das „Schulaufsichtsamt für den Landkreis Gelbheim“ (staatliche Schulaufsichtsbehörde). Die Ressourcenzuweisungen für das kommende Schuljahr wurden bereits verabschiedet.

Zusätzlich zu den maximal sieben Unterstützungsstunden durch das FZ können Schüler*innen mit körperlichen, seelischen oder geistigen Behinderungen eine sogenannte Schulbegleitung zur kontinuierlichen Unterstützung bei pflegerischen und lebenspraktischen Aufgaben sowie für Hilfestellungen im Unterricht beantragen, deren Finanzierung außerschulisch, durch die Eingliederungshilfe, erfolgt. Dies stellt keine Fördermaßnahme dar; daher sind die Schulbegleitungen auch keine Lehrkräfte und müssen durch selbige instruiert werden.

Um neben den gut ausgestatteten Förderschulen ein möglichst breites inklusives Angebot zu ermöglichen, verfolgt Mittelland das Konzept der inklusiven Schwerpunktschulen innerhalb sogenannter Schulverbünde. Für die verschiedenen Förderschwerpunkte werden einige Schulen besonders ausgestattet, um durch die Ressourcenbündelung das Recht auf inklusive Beschulung umfangreich zu ermöglichen. Die inklusive Beschulung wird also nicht automatisch an der für den Wohnort zuständigen Schule durchgeführt.

¹ M.T. Meßner, K. Adl-Amini, I. Hardy & T. Engartner (2021). Planspiel „Förderausschuss“. Konzeption und Material zur analogen wie digitalen Umsetzung in der inklusionsorientierten Lehrkräftebildung. *HLZ – Herausforderung Lehrer*innenbildung*, 4 (1), 309–328.

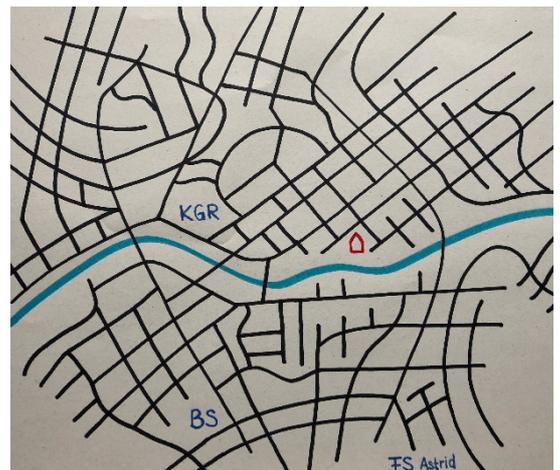
Schulgesetzliche Regelungen zur Entscheidung über den Beschulungsort

Eine Empfehlung zum Beschulungsort von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird im Gremium „Förderausschuss“ erarbeitet, das vom FZ geleitet wird. Es handelt sich grundsätzlich um eine Individualentscheidung, über die für den jeweiligen Fall an *derjenigen* Schule beraten wird, die das Kind aufnehmen soll. Der „Elternwunsch“ wird in Mittelland berücksichtigt, indem den Eltern eine (gemeinsame) Stimme im Förderausschuss zukommt. Die finale Entscheidung über die Empfehlung zum Beschulungsort, welche der Förderausschuss abgibt, trifft die Schulaufsichtsbehörde (Schulaufsichtsamt für den Landkreis Gelbheim), welche bei einstimmiger Empfehlung dieser zumeist folgt. Fällt die Empfehlung im Förderausschuss nicht einstimmig aus, so entscheidet die Schulaufsichtsbehörde nach Anhörung der Erziehungsberechtigten in Rücksprache mit der Schulleitung allein über den Beschulungsort.

In Gelbheim gibt es acht Grundschulen mit öffentlichem Träger. Eine davon ist barrierefrei und liegt im Süden der Stadt („Buchen-Schule“ (BS)). Dort wurde vor wenigen Jahren ebenfalls eine Förderschule für den Bereich „Geistige Entwicklung“ neu gebaut: die „Astrid-Förderschule“ (FS Astrid).

Förderausschuss zum Fall Jonas Müller

Die „King-Grundschule“ (KGR), an der Jonas Müllers Förderausschuss heute tagt, liegt wohnortnah in der Altstadt von Gelbheim. Der Antrag auf die Einrichtung eines Förderausschusses wurde fristgerecht beim Schulaufsichtsamt eingereicht. In drei Wochen müssen alle Schulplätze vergeben sein. Es geht bei der Sitzung des Förderausschusses darum, eine gemeinsame, sprich: einstimmige, Empfehlung dazu abzugeben, ob Jonas Müller in die „King-Grundschule“ in Gelbheim-Altstadt aufgenommen werden soll oder nicht.



Dem Förderausschuss von Jonas Müller gehören folgende Personen an:

- Die Lehrkraft Yilmaz des Förderzentrums (FZ) als Vorsitzende*r im Auftrag der staatlichen Schulaufsichtsbehörde (Schulaufsichtsamt für den Landkreis Gelbheim) mit einer Stimme;
- die Schulleitung Weber der wohnortnahen Grundschule „King-Grundschule“ in der Gelbheimer Altstadt mit einer Stimme;
- ein Elternteil Müller, da den Erziehungsberechtigten nur eine gemeinsame Stimme zukommt;
- die Lehrkraft Klose der wohnortnahen „King-Grundschule“ in der Gelbheimer Altstadt, in deren Klasse Jonas käme, mit einer Stimme;
- die Vertretung Tilkowski des Schulträgers (Stadtschulamt) aufgrund der räumlichen Bedarfe mit einer Stimme;
- beratend der*die Erzieher*in Schütte aus Jonas' Kindergarten „Gelbkäfer“ ohne Stimmrecht.

Für die Sitzung des Förderausschusses sind **40 Minuten** terminiert.

*Ihre Aufgabe ist es nun, gemeinsam mit den anderen Teilnehmer*innen zu entscheiden, ob Jonas Müller an der „King-Grundschule“ aufgenommen werden soll oder nicht. Nur wenn Sie heute zu einer einstimmigen Entscheidung kommen, können Sie davon ausgehen, dass das Schulaufsichtsamt für den Landkreis Gelbheim Ihrer Empfehlung folgt – andernfalls entscheidet es unabhängig vom Förderausschuss über Jonas' Beschulungsort.*

Fall Jonas Müller

Jonas Müller soll auf Wunsch seiner Erziehungsberechtigten wohnortnah inklusiv beschult werden. Die Familie lebt in der Altstadt von Gelbheim. Der Förderausschuss wird daher an der „King-Grundschule“ in der Gelbheimer Altstadt durchgeführt. Jonas käme dort nach den bald anstehenden Sommerferien in die 1. Klasse der Lehrkraft Herr*Frau Klose (Grundschullehrkraft) und würde mit sieben Stunden von einer *Förderschullehrkraft des FZ* unterstützt. Eine zusätzliche Schulbegleitung wurde für Jonas bereits bewilligt.

Jonas ist sieben Jahre alt und hat Förderbedarf im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ mit kognitiven und motorischen Entwicklungsverzögerungen. Er kann kurze Strecken selbstständig laufen, benötigt aber im Verlauf des Tages einen Rollator, da er durch seine niedrige Muskelspannung beim Laufen leichter ermüdet und dann durch den Rollator sein Gleichgewicht besser koordinieren kann. Aktuell besucht Jonas noch den Kindergarten „Gelbkäfer“, eine wohnortnahe sowie integrative Einrichtung, in dessen Gruppe er gut integriert sowie beliebt ist. Mit einigen Kindern trifft sich Jonas auch außerhalb des Kindergartens. Die Einrichtung ist barrierefrei, sodass Jonas selbstständig die Räume aufsuchen konnte.

An der „King-Grundschule“ in der Gelbheimer Altstadt werden bereits in einigen Klassen Lernende mit Förderschwerpunkt „Lernen“ erfolgreich beschult. Erfahrungen in der inklusiven Beschulung von Lernenden im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ kann die Schule bisher nicht vorweisen. Während sich der Klassenraum, die Mensa und die Aula im Erdgeschoss befinden, sind die Fachräume auf einer Zwischenebene angesiedelt, die nur über wenige Treppenstufen zu erreichen ist. Aus diesem Grund müsste in die Anschaffung von Rampen investiert werden. Da die räumlichen Voraussetzungen für Jonas anzupassen wären, wird der dafür zuständige Schulträger zum Gespräch hinzugezogen.

Alternativ zu einer Regelschule käme eine Beschulung in der für den Wohnbezirk zuständigen „Astrid-Förderschule“, mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“, infrage, in der durch bedienungsfreundliche Lifte und physiotherapeutische Angebote sowie entsprechend ausgebildete Förderschullehrkräfte bereits eine umfängliche Ausstattung zur Verfügung steht. Sie liegt jedoch in Gelbheim-Süd und ist somit nicht wohnortsnah. Ebenfalls im Süden von Gelbheim liegt die „Buchen-Grundschule“, die auch die Schwerpunktschule des Schulverbundes für körperlich-motorischen Förderbedarf darstellt und deshalb

barrierefrei ist. Aufgrund der fehlenden Wohnortnähe haben sich die Erziehungsberechtigten jedoch bewusst gegen einen Förderausschuss an der „Buchen-Grundschule“ entschieden.

Auszug aus der Stellungnahme (verfasst von Frau*Herrn Yilmaz (FZ))

Lern- und Arbeitsverhalten:

Jonas kann sich sprachlich verständlich machen und lernt schnell praktische Handlungen und einfache Inhalte. Im Bereich der kognitiven und sprachlichen Förderung hat er große Fortschritte gemacht. Er benötigt zeitweilig eine ruhige, reizarme Lernumgebung. Arbeitsmaterialien müssen ihm strukturiert angeboten werden. So kann ggf. zeitweise ein zusätzlicher Raum nötig sein. Wenn Jonas nicht mehr sitzen möchte, steht er auf, beispielsweise um zu spielen. Wenn er eine Aufgabe nicht erledigen möchte, beschäftigt er sich gezielt mit anderen Dingen, die für ihn in dem Moment interessanter sind. Wenn Gruppenphasen im Kreis stattfinden, er jedoch weiterspielen möchte, kann es vorkommen, dass er sich auf den Boden setzt oder versteckt. Er benötigt dann alternative Aufgaben, unter denen er auswählen kann; dann arbeitet er meist gut mit. Die Kooperation mit anderen Kindern gelingt, wenn Jonas eine einfache, handelnde Rolle übernimmt. Von einigen Kindern lässt er sich auch gerne helfen.

Lernvoraussetzungen Spracherwerb/Mathematik:

Jonas beschäftigt sich gerne mit Büchern und kann einfachen, kurzen Geschichten zuhören. Er kann einfache Bilder erkennen und mit ein bis zwei Wörtern beschreiben. Seinen Namen kennt er. Jonas ist motiviert, sich handelnd mit Mengen auseinanderzusetzen. Er kann bei kleinen Mengen in lebenspraktischen Situationen eine Eins-zu-eins-Zuordnung vornehmen, z.B. beim Tischdecken jedem Teller ein Besteck hinzufügen. Er hat Interesse an Natur, kennt viele Tiere. Er bewegt sich gerne und hat Spaß an den meisten sportlichen Betätigungen, die er mit seinen motorischen Beeinträchtigungen zu meistern versucht. Er mag Musik, singt gerne und kann sich schnell die Liedtexte merken.

Lebenspraxis:

Im Rahmen der elementarpädagogischen Angebote des „Gelbkäfer-Kindergartens“ konnte Jonas ansatzweise lebenspraktische Fertigkeiten entwickeln (selbstständig Räume aufsuchen, selbstständige Körperhygiene). Gerade im Hinblick auf Selbstständigkeit im Bereich lebenspraktischer Fähigkeiten, wie Ankleiden, Brotschmieren usw., muss der Erwerb der entsprechenden Kompetenzen im Unterricht ermöglicht werden.

Rolle 1: Herr*Frau Yilmaz (42 Jahre)**Vorsitz des Förderausschusses (FZ-Lehrkraft – Förderschullehrkraft)**

**im Auftrag des Schulaufsichtsamts für den Landkreis Gelbheim (staatliche Schulaufsichtsbehörde)
-stimmberechtigt-**

Zusammenfassung der Position: befürwortet den Inklusionsgedanken ausdrücklich und sieht den eigenen Auftrag in der zunehmenden Auflösung der Förderschulen zugunsten der inklusiven Beschulung aller Lernenden; empfindet die förderpädagogische Expertise als unerlässlich für eine gute Umsetzung.

**Sie moderieren die Sitzung!
Sie haben die Stellungnahme verfasst!**

Sie befürworten das Recht jedes Menschen darauf, ein gleichberechtigter Teil der Gesellschaft zu sein, wie es in der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen, die seit 2009 in Deutschland gilt, verankert ist. Die grundrechtsbasierte Vorgabe der Umsetzung der inklusiven Bildung ist Ihnen bewusst. Darüber hinaus sind Sie mit dem Schulgesetz und den dortigen Verordnungen bezüglich der inklusiven Bildung vertraut. Sie haben selbst erfolgreich an einer Grundschule in der inklusiven Beschulung von Lernenden mit Förderbedarf „Geistige Entwicklung“ stundenweise gearbeitet. In diesem Kontext haben Sie positive Erfahrungen mit der Lernförderung der betreffenden Kinder in der Regelschule gesammelt.

Die Grundschule in der Gelbheimer Altstadt, in die Jonas gehen soll, kennen Sie schon eine Weile und wissen, dass die Schulleitung, ebenso wie Sie, an der Umsetzung der Inklusion interessiert ist. Sie hoffen, dass Jonas in der „King-Grundschule“ gute Lernbedingungen vorfindet, denn Sie streben an, dass Förderschulen auf Dauer überflüssig werden.

Sie haben in der Stellungnahme dargelegt, dass die Förderung von Jonas im lebenspraktischen Bereich im integrativen Kindergarten „Gelbkäfer“ noch nicht ausreichend berücksichtigt werden konnte. Die allgemeinen Lernfortschritte von Jonas im kognitiven und sprachlichen Bereich bestätigen jedoch Ihre Präferenz, Jonas an der allgemeinen Schule unterrichten zu lassen. Sie sind allerdings auch der Meinung, dass der lebenspraktische Bereich (selbstständige Orientierung im Gebäude, Selbstständigkeit beim Zubereiten von Frühstück und bei der Körperhygiene usw.) als Bildungsinhalt angeboten werden muss. Hierfür halten Sie die förderpädagogische Expertise für sehr bedeutsam. Sie bedauern die bestehende, ressourcenbedingte Entscheidung, an der „King-Grundschule“ keine Förderschullehrkraft als festen Bestandteil im Kollegium zu verankern. Aus Ihrer eigenen Praxiserfahrung hätte dies im Vergleich zu stundenweise anreisenden FZ-Kräften eine deutliche Verbesserung der Arbeits- und Förderbedingungen dargestellt.

Jonas bzw. seine Lehrkraft würden an der wohnortnahen „King-Grundschule“ in der Altstadt mit sieben Stunden in der Woche durch eine solche Förderschullehrkraft sowie eine anderweitig finanzierte Schulbegleitung unterstützt. Um sicherzugehen, dass auch die räumlichen Voraussetzungen für Jonas' Förderung berücksichtigt werden, haben Sie eine Vertretung des Schulträgers (Stadtschulamt) zu dem Entscheidungsgespräch hinzugezogen. Nötige Änderungen müssten mit entsprechenden Geldern unterstützt werden.

Rechercheauftrag: Bereiten Sie Ihre Argumentation vor. Stützen Sie Ihre Position anhand von Informationen aus den bereitgestellten Materialien und recherchieren Sie selbst!

Förder- schwerpunkte	Präventive Arbeit	Inklusive Beschulung	Aktuelles	Forum
-------------------------	-------------------	-------------------------	-----------	-------

Herzlich willkommen auf der Homepage des Förderzentrums Gelbheim-Mitte!

Hier informieren wir Sie gern über unsere Arbeit und halten Sie in der Rubrik [Aktuelles](#) auf dem Laufenden.



Vielfalt ist wichtig!

Unsere Haltung

Unsere Vision ist, dass alle Schülerinnen und Schüler so viel Zeit wie möglich in heterogenen Lerngruppen verbringen und dort bestmöglich lernen! Darum stehen wir für eine Schulkultur, die bei der Entfaltung der individuellen Persönlichkeit unterstützen und den Schülerinnen und Schülern dadurch die aktive und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen will.

Unsere Aufgabe

Als Förderzentrum fördern wir – gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen der allgemeinen Schule – Schülerinnen und Schüler mit dem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in den Förderschwerpunkten [Lernen](#), [Sprache](#), [emotionale und soziale Entwicklung](#) sowie [geistige Entwicklung](#).

Wir arbeiten mit Grund-, Real- und Gesamtschulen im Zentrum von Gelbheim zusammen. Unser Anliegen sind hierbei die [präventive Arbeit](#) und die [inklusive Beschulung](#). Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung werden an den Regelschulen in den unterschiedlichen Förderschwerpunkten durch individuelle und bedarfsgerechte Angebote von multiprofessionellen Akteuren gefördert, um einen Anschluss an den Unterricht zu gewährleisten. Ziel ist es, eine umfassende Teilhabe am Regelunterricht plus weitere Förderangebote zu realisieren. Erziehungsberechtigte und außerschulische Partner werden in die [Förderplanung](#) integriert. Familiäre Vorstellungen und Voraussetzungen sowie therapeutische Ansätze werden dabei selbstverständlich berücksichtigt.

Unser Ziel

Inklusion ist eine Entwicklungsaufgabe, die in die ständige Qualitätsentwicklung der inklusiv arbeitenden allgemeinen Schule eingebettet ist. Wir unterstützen diese Entwicklung durch Beratungsangebote. Auch das [Förderzentrum Mitte](#) selbst entwickelt sich in enger Kooperation mit den allgemeinen Schulen im Zuständigkeitsbereich ständig weiter.

Förder- schwerpunkte	Präventive Arbeit	Inklusive Beschulung	Aktuelles	Forum
---------------------------------	--------------------------	---------------------------------	------------------	--------------

Thread:	Austausch	1 ... 2, 3, 4
User28112003 <i>Gestern, 15:03 Uhr</i>	Inklusion ist sicher ein gutes Ziel! Aber Kinder mit Behinderung brauchen die Förderschule als Schonraum – sonst sind sie doch täglich damit konfrontiert, was sie alles nicht erreichen können!	
	Unsere Erfahrungen haben gezeigt, dass Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf über ein realistischeres Selbstkonzept verfügen. Sie wissen bereits früh, dass sie nicht so schnell lernen und bestimmte Berufe nicht erreichen werden. Eine wissenschaftliche Untersuchung (Schumann, 2007) zum Selbstkonzept von Förderschüler:innen zeigte, dass sich der Besuch der Förderschule nachteilig auf das Selbstkonzept und die Handlungsmöglichkeiten auswirkt. Oft schämen sie sich, weil sie eine Förderschule besuchen.	FZ-Mitte <i>Gestern, 15:30 Uhr</i>
ElternWieWir09 <i>Gestern, 20:59 Uhr</i>	Das mit dem Schonraum dachte ich bisher auch immer, wusste nicht, dass das widerlegt ist! Inklusion ist ja gut, wenn sie funktioniert, aber bei manchen Kindern funktioniert sie sicher auch nicht. Es gibt eben Grenzen, was da Sinn ergibt ... sonst ist es am Ende doch nur noch eine Belastung für alle.	
	Vielen Dank für Ihren Beitrag, dem wir aber widersprechen: Inklusion ist ein menschenrechtlicher Anspruch, und zwar für alle Menschen! Grenzen ergeben sich manchmal tatsächlich, jedoch eher aus den fehlenden Hilfen, aus negativen Einstellungen und nicht ausreichend ausgestatteten Schulen. Wir sagen klar: Die Last liegt nicht beim Kind mit Behinderung!	FZ-Mitte <i>Heute, 07:46 Uhr</i>
User28112003 <i>Heute, 08:03 Uhr</i>	Okay, wenn es rechtlich und pädagogisch sinnvoll ist! Es wird ja jetzt auch schon vielfach umgesetzt, was ich ja – wie gesagt – gut finde. Aber es können ja nicht alle Schulen plötzlich behinderte Kinder aufnehmen: was das kosten würde! Und gleichzeitig fallen andernorts die Schuldächer ein! An manchen Schulen, z.B. Gymnasien, ist es sowieso nicht sinnvoll ...	
	Warum nicht? Wir begleiten alle Schulformen auf dem Weg zur Inklusion. Räume und Materialien können so gestaltet werden, dass alle Kinder gut an ihren individuellen Zielen lernen können. Methoden der inklusiven Didaktik ermöglichen individuelles Lernen. Studien (Feyerer, 1998; Preuss-Lausitz, 2009; Wocken, 1999) zeigen, dass nichtbehinderte Kinder gleich gute Leistungen in inklusiven Klassen erzielen, Kinder mit Behinderungen sogar bessere. Wir sind überzeugt, dass die Schule sich wandeln kann und davon alle profitieren! Die Startkosten für die inklusive Bildung sind zunächst hoch, doch langfristig ist sie nicht teurer, da Inklusion die Bildungschancen aller Kinder erhöht – was dann direkte Auswirkungen auf das Bruttosozialprodukt hat.	FZ-Mitte <i>Heute, 08:22 Uhr</i>



Hinweise zur Moderation des Förderausschusses durch die FZ-Kraft

Sie sitzen dem Förderausschuss von Jonas Müller (sieben Jahre, Förderschwerpunkt GE, wohnhaft in Gelbheim-Altstadt) vor. Der Ausschuss tagt an der „King-Grundschule“ in der Gelbheimer Altstadt. Hier erbitten die Erziehungsberechtigten Jonas' Aufnahme. Nur dazu kann eine Entscheidung empfohlen werden.

Die Schulleitung hat Herr*Frau Weber inne. Als künftige*r Klassenlehrer*in ist Herr*Frau Klose vorgesehen. Wegen des „räumlichen Bedarfs“ ist von Seiten des Schulträgers Herr*Frau Tilkowski anwesend. Alle drei sind wie Sie selbst stimmberechtigte Mitglieder des Förderausschusses. Auch den ebenfalls geladenen Erziehungsberechtigten Müller kommt ein (gemeinsames) Stimmrecht zu. Lediglich beratend nimmt der*die Erzieher*in Schütte teil.

Als Vorsitzender*Vorsitzendem kommt Ihnen die Moderation des Förderausschusses zu.

Fassen Sie also nach einer kurzen Begrüßung das Sitzungsthema und -ziel zusammen und bitten dann jede*n um ein knappes Eingangsstatement. Leiten Sie die nachfolgende Diskussion. Achten Sie darauf, dass jede*r eine angemessene Chance hat, ihre*seine Ansichten zu vertreten.

Nach spätestens 40 Minuten muss eine Entscheidung herbeigefügt werden. Die Schulleitung hat bereits dringende Folgetermine. Sollte sich keine einhellige Entscheidung abzeichnen, bitten Sie zum Abschluss um eine Abstimmung per Handzeichen. Achten Sie darauf, dass nicht alle Personen stimmberechtigt sind. Für ein einstimmiges Ergebnis darf keine Gegenstimme vorliegen. Enthaltungen sind entsprechend zulässig.

Der von Ihnen geleitete Förderausschuss ist ein zentrales Gremium der Mitbestimmung. Sollten Sie zu keinem einstimmigen Ergebnis kommen, kann die Schulaufsichtsbehörde allein entscheiden!

Rolle 2: Herr*Frau Weber (53 Jahre)
Schulleitung der „King-Grundschule“ in der Altstadt
-stimmberechtigt-

Zusammenfassung der Position: will das Vorhaben umsetzen, ist aber ambivalent;
erhofft sich öffentliche Aufmerksamkeit und positive Außendarstellung der Schule;
hat Sorge wegen möglicher Proteste von Erziehungsberechtigten und Überlastung von Lehrkräften.

Behalten Sie die Zeit im Blick!

Sie haben seit anderthalb Jahren die Schulleitung der „King-Grundschule“ in der Gelbheimer Altstadt inne und möchten die Schule gerne voranbringen. Schulentwicklung und Innovationen sind Ihnen wichtig. Ihr schulgesetzlicher Auftrag zur inklusiven Bildung ist Ihnen bewusst. Die aktuellen Veränderungen in Richtung inklusiver Beschulung von Lernenden im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ haben Ihre Schule bisher noch nicht berührt. Kinder mit Förderschwerpunkt „Lernen“ werden bereits in einigen Klassen erfolgreich beschult. Inklusion ist aus Ihrer Sicht für alle Kinder ein Gewinn. Sie sind daher sehr interessiert an dem Fall Jonas Müller.

Neben der Schulentwicklung ist das Schulklima ein sehr wichtiger Punkt für Sie. Sie sind stolz, dass sich Ihr Kollegium kooperativ und engagiert zeigt sowie mit der heterogenen Lernausgangslage in dem Schulbezirk immer wieder offen an neuen Wegen und Lösungen arbeitet. Besonders Herrn*Frau Klose haben Sie als engagierte Person erlebt, die gerne bereit für Fortbildungen ist. Ihnen ist bewusst, wie viel er*sie bereits leistet. Gerade deshalb fühlen Sie sich auch dafür verantwortlich, als Vorgesetzte*r die Grenzen Ihrer Lehrkräfte zu respektieren sowie dies nach außen hin zu vertreten. In Ihrer Position als Schulleitung müssen Sie die Folgen einer Einzelentscheidung für Ihr Kollegium einkalkulieren. Im Zweifelsfall stellen Sie sich daher schützend vor Ihre Mitarbeiter*innen.

Ihr Schulgebäude müsste außerdem mit Rampen ausgestattet werden. Diese Sachmittel-Kosten müssten seitens des Schulträgers bereitgestellt werden. Die Investition in Ihre „King-Grundschule“ würden Sie natürlich begrüßen. Sie möchten eine zukunftsorientierte, verantwortungsbewusste Lösung für Jonas und Ihre Schule finden – ganz ihrem guten Ruf entsprechend.

Rechercheauftrag: Bereiten Sie Ihre Argumentation vor. Stützen Sie Ihre Position anhand von Informationen aus den bereitgestellten Materialien und recherchieren Sie selbst!

UNTERLAGEN – INKLUSION²

„Checkliste Inklusion“

(Quelle: <https://lehrkraefteakademie.hessen.de/schule-unterricht/instrumente-zur-qualitaetsentwicklung>)

Sächliche und personelle Ressourcen	+/-
Die Schulanlage ist in ihrer Größe und Gestaltung funktional, nutzerfreundlich und barrierefrei.	
Die Räumlichkeiten ermöglichen eine angemessene Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags <i>im Sinne einer Schule für alle</i> .	
Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung	
Die Schule hat ein gemeinsames pädagogisches Selbstverständnis <i>für eine inklusive Schule</i> erarbeitet, an dem sie ihre Konzepte ausrichtet.	
Im Schulprogramm ist <i>die inklusive Schule</i> als Entwicklungsvorhaben formuliert, an denen zielgerichtet gearbeitet wird.	
Die Fortbildungsplanung berücksichtigt die Entwicklungsvorhaben <i>einer inklusiv arbeitenden Schule</i> .	
An der Schule ist eine Feedbackkultur <i>zur Umsetzung der Inklusion</i> etabliert.	
Die Schule führt zur Steuerung des Entwicklungsprozesses Evaluationen zum ausgewählten Schwerpunkt <i>Inklusion</i> durch.	
Führung und Management	
Die Schulleitung stellt die Unterrichtsentwicklung in den Mittelpunkt ihrer Arbeit mit dem Kollegium, <i>insbesondere die Förderung aller Schülerinnen und Schüler im Sinne eines inklusiven Lernens</i> .	
Die Schulleitung fördert <i>multiprofessionelle</i> Kooperation und offene Kommunikation innerhalb der Schule.	
Die Mitglieder der Schulleitung qualifizieren sich beständig weiter, <i>insbesondere zum Schwerpunkt „inklusive Schule“</i> .	
Professionalität	
Die Lehrerinnen und Lehrer sowie das weitere pädagogische Personal entwickeln ihre beruflichen Kompetenzen (z.B. <i>Umgang mit Heterogenität, Arbeit in multiprofessionellen Teams</i>) durch Fort- und Weiterbildung unter Berücksichtigung des Fortbildungsplans der Schule.	

Sächliche und personelle Ressourcen	+/-
Die Lehrerinnen und Lehrer sowie das weitere pädagogische Personal verständigen sich <i>kontinuierlich</i> über die Lern- und Persönlichkeitsentwicklung einzelner Schülerinnen und Schüler.	
	+/-
Es gibt verbindliche Absprachen zur Arbeit in <i>heterogenen</i> Lerngruppen und/oder Schulstufen (Unterrichtsinhalte, Standards, Erziehung, <i>Diagnostik</i>).	
Neue Lehrkräfte und weiteres pädagogisch tätiges Personal werden eingearbeitet und unterstützt, <i>um den Anforderungen einer inklusiven Schule gerecht zu werden</i> .	
Schulkultur	
Die Schule zeigt sich gegenüber allen Schülerinnen und Schülern verantwortlich und fördert deren Potenziale.	
Der zwischenmenschliche Umgang in der Schule ist unter allen Beteiligten freundlich, wertschätzend und unterstützend.	
Die Schule fördert die Schulgemeinschaft und die soziale Integration – insbesondere das Zusammenleben der Kulturen sowie die Gleichberechtigung der Geschlechter und der Menschen mit Behinderungen im Sinne einer Weiterentwicklung zur inklusiven Schule.	
Die Schule verfügt über Beratungsangebote für die persönliche und schulische Entwicklung <i>aller</i> Schülerinnen und Schüler.	
Die Schule kooperiert mit ihrem Umfeld und beteiligt sich <i>im Sinne einer inklusiven Entwicklung an Netzwerken</i> , Schulpartnerschaften sowie an Schüleraustauschen.	
Lehren und Lernen	
Beim Aufbau von Wissen und Kompetenzen knüpft der Unterricht an das Vorwissen und die Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler an.	
Die Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen ist Unterrichtsprinzip.	
Die Ziele, Inhalte, Anforderungen und der geplante Ablauf des Unterrichts sind transparent.	
Die Lehrerinnen und Lehrer sorgen für transparente <i>individuelle</i> Leistungserwartungen und Leistungsbewertungen.	
Die Lehrerinnen und Lehrer diagnostizieren die individuellen Lern- und Entwicklungsstände der Schülerinnen und Schüler.	

	+/-
Die Lehrerinnen und Lehrer schaffen im Regelunterricht differenzierte Zugänge zum Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen.	
Die Lehrerinnen und Lehrer geben individuelle Leistungsrückmeldungen.	
Der Unterricht fördert selbstständiges und eigenverantwortliches Lernen.	
Der Unterricht fördert kooperatives Lernen.	
Die Umsetzung des Förder- und Erziehungsauftrags ist in den Lehr- und Lernprozessen sichtbar.	
Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler pflegen einen von wechselseitiger Wertschätzung, Höflichkeit, Fairness und Unterstützung gekennzeichneten Umgang miteinander.	
Das Lernen wird durch Einhaltung von Regeln und durch altersgemäße Rituale unterstützt.	
Ergebnisse und Wirkungen	
Die Schülerinnen und Schüler mit besonderen Stärken und Schwächen erreichen Ergebnisse <i>und Abschlüsse</i> , die ihren Lernvoraussetzungen entsprechen.	
Die Schule schafft Voraussetzungen dafür, dass alle Schülerinnen und Schüler sich am gesellschaftlichen und kulturellen Leben beteiligen können.	

Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen

Beschluss der Bildungsministerkonferenz vom 17.12.2010

II. Inklusive Bildungsangebote in der Schule

Grundlage inklusiver Bildung sind das gemeinsame Lernen und die gemeinsame Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen. In solchen Zusammenhängen ist es möglich, die Lebens- und Sozialraumbezüge dieser jungen Menschen zu erhalten und ihnen Gelegenheit zu geben, diese Bezüge auf der Grundlage ihrer Bedürfnisse weiterzuentwickeln. Grundvoraussetzung dafür sind gegenseitiger Respekt und Rücksichtnahme sowie die dafür notwendigen Haltungen und Einstellungen aller an Schule Mitwirkenden. Daran ist konsequent und zielgerichtet zu arbeiten. Die aktive Beteiligung der Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen an den sie betreffenden Angelegenheiten ist selbstverständlich. Ungleichheiten in den Lebenswelten und Verschiedenheiten der Personen sind Themen des Unterrichts.

Inklusive Bildungsangebote ermöglichen Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen oder mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf den gleichberechtigten Zugang zu allen Angeboten des Unterrichts, zu den Angeboten der verschiedenen Bildungsgänge und des Schullebens.

Das ermöglicht jedem Kind oder Jugendlichen mit Behinderungen, im Rahmen eines barrierefreien Unterrichts einen seinen Fähigkeiten gemäßen schulischen Abschluss zu erreichen. Barrierefreiheit bezieht sich sowohl auf den Unterricht, auf die Zugänglichkeit von Schulgebäuden und anderen Lernorten, auf Eignung und ggf. Anpassung von Lehr- und Lernmedien als auch auf sonstige Hilfen zur angemessenen Schulbildung durch verschiedene Leistungs- und Kostenträger.

II. 1 Bildungsgänge und individuelle Bildungsverläufe

Erfolgreiche Bildung zeigt sich neben dem erreichten Schulabschluss am individuellen Bildungserfolg, an einer umfassenden Persönlichkeitsentwicklung, am Erwerb lebenspraktischer, sozialer, kognitiver, sprachlich-kommunikativer und personaler Kompetenzen und an der Fähigkeit zu einer so weitgehend wie möglich selbstbestimmten Lebensführung sowie einer aktiven Teilhabe an der Gesellschaft. Unabhängig von der Art und dem Grad der Behinderung ist es das Ziel der pädagogischen Unterstützung, dem Kind oder Jugendlichen mit Behinderungen eine optimale Form der selbstbestimmten Lebensführung zu ermöglichen und die persönliche Entscheidungskompetenz zu stärken.

Für die schulische Bildung und Erziehung aller werden allgemeine Bildungsstandards und Lehrpläne zugrunde gelegt. Daneben ist individuellen Bildungs- und Erziehungsbedürfnissen sowie dem Leistungswillen Rechnung zu tragen. Die Einlösung kann die Bereitstellung spezieller Mittel, Methoden und Formen erfordern. Die Lehrkräfte haben die Aufgabe, gemeinsam mit den jungen Menschen und ihren Eltern sowie unter Einbindung sonstiger Unterstützungskräfte, die in den Lehrplänen beschriebenen Ziele und Kompetenzen mit den individuellen Bildungs- und Entwicklungszielen auch unter Einsatz von Unterstützungsmaßnahmen zu verknüpfen. Dabei werden die Inhalte und Formen des gemeinsamen sowie des individuellen schulischen Lernens festgelegt. Bei den Lernstandserhebungen und der Leistungsmessung werden die individuellen Lern- und Leistungsmöglichkeiten berücksichtigt. In inklusiven Bildungsangeboten können Abschlüsse der verschiedenen Bildungsgänge erworben werden.

II. 2 Inklusiver Unterricht

Ein inklusiver Unterricht trägt der Vielfalt von unterschiedlichen Lern- und Leistungsvoraussetzungen der Kinder und Jugendlichen Rechnung. Alle Kinder und Jugendlichen erhalten Zugang zu den verschiedenen Lernumgebungen und Lerninformationen. Es werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass sie sich über eine Vielfalt an Handlungsmöglichkeiten selbstbestimmt und selbstgesteuert in ihren Entwicklungsprozess einbringen.

Das Konzept des handlungsorientierten, ganzheitlichen Unterrichts soll den Kindern und Jugendlichen die notwendigen Erfahrungs- und Zugangsfelder für aktive, zunehmend selbstständige und ergebnisorientierte Entwicklungsprozesse bieten. Damit werden Grundlagen für ein nachhaltiges, lebenslanges Lernen gelegt. Inklusiver Unterricht berücksichtigt einerseits die Standards und Zielsetzungen für allgemeine schulische Abschlüsse und andererseits die individuellen Kompetenzen der Lernenden. Gleiche Lerngegenstände können im Unterricht auf unterschiedlichen Wegen und mit unterschiedlicher Zielstellung bearbeitet werden. Dies erfordert geeignete didaktisch-methodische Vorgehensweisen und Unterrichtskonzepte, um für alle Lernenden Aktivität und Teilhabe in einem barrierefreien Unterricht zu gewährleisten. Erfolgreiches Lernen in heterogenen Gruppen setzt für einige Kinder und Jugendliche mit Behinderungen voraus, dass Unterrichtsinhalte zeitweilig oder längerfristig elementarisiert werden, um den individuellen Lernerfordernissen und Zugangsweisen eines Kindes oder eines Jugendlichen zu entsprechen.

Inklusiver Unterricht beinhaltet Maßnahmen innerer und äußerer Differenzierung, um flexibel und angemessen auf die Erfordernisse der Lerngruppe mit ihren unterschiedlichen Voraussetzungen eingehen zu können, und schließt personelle Überlegungen für die Unterrichtsgestaltung ein. Darüber hinaus soll Raum für kreative Entfaltung gemäß der individuellen Lernbedürfnisse gegeben werden. Um den speziellen Bedürfnissen von Kindern

und Jugendlichen mit Behinderungen im schulischen Alltag zu entsprechen, können Lehrkräfte und andere Personen mit spezifischen pädagogischen, therapeutischen und medizinischen Kompetenzen erforderlich sein.

Inklusiver Unterricht nutzt Situationen, Lehr- und Lernmittel, Informationsmaterialien und Medien, die für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen den jeweiligen Erfordernissen der Behinderungen entsprechend gestaltet werden. Diese Anpassungen erstrecken sich von optischen, akustischen und weiteren sensorischen Gestaltungsprinzipien für Unterrichtsmedien über den Einsatz technischer Hilfsmittel bis zur Anpassung sprachlicher Inhalte, um z.B. schriftsprachliche und andere Kommunikationsformen in leichter Sprache zugänglich zu machen. Ersetzende und ergänzende Kommunikationsformen müssen ebenso berücksichtigt werden. Individuelle Lernplanungen und Förderpläne sind für eine erfolgreiche inklusive Bildung unverzichtbar. Eine inklusive Unterrichtsgestaltung beruht auf einer den Lernprozess begleitenden pädagogischen Diagnostik und einer kontinuierlichen Dokumentation der Lernentwicklung.

Rolle 3A: Herr*Frau Müller (36 Jahre)
Elternteil von Jonas Müller (Anwalt*Anwältin)
-stimmberechtigt-

(Erziehungsberechtigte haben eine gemeinsame Stimme)

Zusammenfassung der Position: will inklusive Beschulung; sieht große Chance in der sozialen Integration und auch für die Zukunft seines*ihres Kindes; kennt seine*ihre Rechte.

Sie haben ein Kind mit Förderbedarf im Bereich „Geistige Entwicklung“ (Jonas, sieben Jahre). Seit seiner Geburt haben Sie sich um eine bestmögliche Förderung bemüht, zusätzliche Förderangebote (Frühförderung, Ergotherapie, Besuch des Integrativen Kindergartens „Gelbkäfer“ etc.) genutzt sowie in ortsnahen Vereinen mit ihm an integrativen Angeboten teilgenommen. Zudem sind Sie engagiert im Verein „Zusammen lernen & leben“. Im Kindergarten ist Jonas bisher gut in das soziale Miteinander integriert. Er ist in der Nachbarschaft unter den gleichaltrigen Kindern bekannt und eingebunden. Jonas' bestehende Freundschaften am Wohnort sind Ihnen wichtig.

Sie wollen entsprechend die wohnortnahe inklusive Beschulung in der Gelbheimer Altstadt. Die Einschulung in die im Süden der Stadt gelegene „Astrid-Förderschule“ lehnen Sie völlig ab: Sie befürchten Rückschritte durch Unterforderung und geringe Zukunftschancen Ihres Kindes, obwohl sein*e Erzieher*in dort Vorteile im Bereich der lebenspraktischen Förderung zu sehen scheint. Zudem wollen Sie auf keinen Fall, dass Ihr Kind täglich lange mit dem „Behindertenbus“ zur passenden Förderschule fahren muss. Ihnen ist bewusst, dass Jonas zusätzliche Unterstützung und ein angepasstes Lernangebot benötigt. Sie halten die Umsetzung dieser Unterstützung für die Aufgabe und Pflicht jeder Lehrkraft und haben bereits viele, wissenschaftlich fundierte Argumente für die inklusive Beschulung gesammelt.

Sie sind informiert über die einschlägige UN-Konvention und Ihre Rechte zur Entscheidung über den Beschulungsort im Schulgesetz. Die räumlich besser auf inklusive Beschulung eingestellte „Buchen-Grundschule“ in Gelbheim-Süd ist für Sie keine passable Option. Jonas würde anders als seine nichtbehinderten Freund*innen nicht wohnortnah beschult.

Mit Hilfe von den Ihrem Kind zustehenden sieben Stunden zur Unterstützung durch eine Förderschullehrkraft sowie der ja bereits durch die Eingliederungshilfe bewilligten Schulbegleitung und ein paar Rampen sollte die inklusive Beschulung auch an der wohnortnahen Schule im zuständigen Schulbezirk möglich sein – dafür möchten Sie kämpfen!

Rechercheauftrag: Bereiten Sie Ihre Argumentation vor. Stützen Sie Ihre Position anhand von Informationen aus den bereitgestellten Materialien und recherchieren Sie selbst!

INKLUSION

Grundlegendes | Rechtliches | Vorurteile³

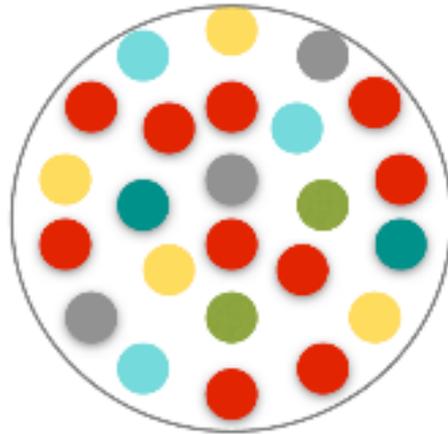
Vorurteil 1: „Mit Behinderung lernt man an der Förderschule besser“

Verschiedene Studien haben gezeigt, dass Schüler*innen mit Förderbedarf im inklusiven Unterricht

- besser lernen,
- mehr Erfolg haben,
- „besser“ sind als Schüler*innen an Förderschulen,
- weniger stigmatisiert werden,
- eher einen Schulabschluss erreichen, aufgrund des lernreichen Umfelds,
- ein positiveres Selbstkonzept aufweisen,
- schließlich im Arbeitsleben höhere Chancen haben.

Vorurteil 2: „Gemeinsamer Unterricht benachteiligt Nichtbehinderte“

- Schüler*innen ohne Behinderung schneiden nicht schlechter ab, teils sogar besser, wenn sie inklusiv beschult werden (Feyerer, 1998; Preuss-Lausitz, 2009; Wocken, 1999).
- Für besonders Begabte stellt gemeinsamer Unterricht auch keine Beeinträchtigung dar; vielmehr profitieren sie im sozialen Bereich (Bless & Klaghofer, 1991; Feyerer, 1998).
- Auf die Leistungsentwicklung hat die Leistungsheterogenität einer Klasse keinen Einfluss (vgl. DESI, 2006, S. 52).



UN-Behindertenrechtskonvention

Die gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft, die sogenannte Inklusion, ist der Leitgedanke der Behindertenrechtskonvention (BRK) und schlägt sich in folgenden Punkten der Konvention besonders nieder:

Artikel 13 UN-BRK: Zugang zur Justiz

Artikel 24 UN-BRK: Bildung

Artikel 25 UN-BRK: Gesundheit

Artikel 29 UN-BRK: Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben

Insbesondere in Artikel 24 der Konvention spielt die „inklusive Bildung“ eine zentrale Rolle. Dort garantieren die Vertragsstaaten „ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen“ (Artikel 24 Abs. 2a UN-BRK). Demnach sollen Kinder „nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden“ (ebd.). Jeder*jedem soll das allgemeine Bildungssystem zugänglich sein. Ziel ist demnach der gemeinsame Schulbesuch von behinderten und nicht behinderten Kindern bzw. Jugendlichen in einer Regelschule – dies soll keine Ausnahme, sondern den „Normalfall“ darstellen. Dieses Ziel wird kontrovers diskutiert und nicht in allen Vertragsstaaten auf die gleiche Weise umgesetzt.

- Hirnforscher Gerald Hüther (2008): „Integration macht schlau“.
- Leistung und Inklusion schließen einander nicht aus.

Vorurteil 3: „Inklusiver Unterricht ist teurer“

- Zwar sind die Kosten zu Beginn hoch, doch auf die Dauer kostet inklusive Bildung nicht mehr: Durch die Verbesserung der Bildungschancen wirkt sich Inklusion sogar positiv auf die Sozialsysteme aus.
- Das kanadische Bruttosozialprodukt gewann durch die Umstellung auf ein inklusives Schulsystem 7,5 Prozent.

Quellen Text:

Gasterstädt, J., Kistner, A., & Adl-Amini, K. (2020). Die Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs als institutionelle Diskriminierung? Eine Analyse der schulgesetzlichen Regelungen.

Klemm, K. (2018). *Unterwegs zur inklusiven Schule. Lagebericht 2018 aus bildungsstatistischer Perspektive*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

Quellen Vorurteile:

Bless, G., & Klaghofer, R. (1991). Begabte Schüler in Integrationsklassen. *Zeitschrift für Pädagogik*, 37 (2), 215–222.

DESI: Klieme, E., Eichler, W., Helmke, A., Lehmann, R.H., Nold, G., Rolff, H.-G., Schröder, K., Thomé, G., & Willenberg, H. (2006). *Unterricht und Kompetenzerwerb in Deutsch und Englisch. Zentrale Befunde der Studie Deutsch Englisch Schülerleistungen International (DESI)*. Frankfurt a.M.: Deutsches Institut für Pädagogische Forschung.

Feyerer, E. (1998). *Behindern Behinderte? Integrativer Unterricht in der Sekundarstufe I*. Innsbruck & Wien: Studien-Verlag.

Hüther, G. (2008). Warum macht Intergation schlau? In W. Blaschke (Hrsg.), *Warum macht Integration schlau?* (S. 311–314). Norderstedt: Books on Demand.

Preuss-Lausitz, U. (2009). Integrationsforschung. Ansätze, Ergebnisse und Perspektiven. In H. Eberwein (Hrsg.), *Handbuch der Integrationspädagogik* (7., durchges. u. neu ausgestattete Aufl.) (S. 458–470). Weinheim & Basel: Beltz.

Wocken, H. (1999). Schulleistungen in heterogenen Lerngruppen. In H. Eberwein (Hrsg.), *Integrationspädagogik* (S. 315–320). Weinheim & Basel: Beltz.

Rechtliche Lage und praktische Umsetzung

Im hiesigen Bundesstaat ist Bildung Ländersache. So gibt es bundesweit verschiedene Umsetzungen des verfassungsmäßig garantierten Anspruchs auf inklusive Bildung. In einer Analyse aus dem Jahr 2018 wurde festgestellt, dass sich die Quote der nicht inklusiv beschulten Schüler*innen seit der Ratifizierung der UN-BRK kaum verändert hat und sich zudem zwischen den Bundesländern stark unterscheidet (Klemm, 2018). Zwar ist schulgesetzlich in allen Bundesländern der Vorrang des gemeinsamen Unterrichts verankert, wird jedoch in etwa 2/3 der Bundesländer durch den sogenannten Ressourcenvorbehalt eingeschränkt. In der überwiegenden Mehrheit der Bundesländer ist es die Schulverwaltung, die schlussendlich über den Beschulungsort der Kinder entscheidet; nur 1/8 der Bundesländer sehen gesetzlich das „Elternwahlrecht“ vor (Gasterstädt, Kistner & Adl-Amini, 2020).

Mittelländisches Schulgesetz über Inklusion

Das Mittelländische Schulgesetz (MSchulG) sieht für Schüler*innen mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung vor, sie in den unterschiedlichen Förderschwerpunkten durch individuelle und bedarfsgerechte Angebote von multiprofessionellen Akteur*innen in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten zu fördern, um einen Anschluss an den Unterricht zu gewährleisten.

Recht auf Schulbegleitung

Schüler*innen mit körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderungen können eine sogenannte Schulbegleitung beim Eingliederungshilfeträger oder Jugendhilfeträger beantragen. Weder das Staatliche Schulaufsichtsamt noch das Städtische Schulamt sind involviert: Die Schulbegleitung unterstützt kontinuierlich und geht auf individuelle Bedürfnisse ein. Sie übernimmt pflegerische Hilfen, lebenspraktische Aufgaben und gibt Hilfestellung im Unterricht (z.B. Arbeitsplatz einrichten). Sie bieten aber auch Unterstützung im sozialen und emotionalen Bereich (z.B. Beruhigung des Kindes) an. Die Eingliederungshilfe ist eine Hilfemaßnahme und keine Fördermaßnahme. Daher sind die Schulbegleitungen auch keine „Zweitlehrkräfte“.

Rolle 3B: Herr*Frau Müller (36 Jahre)
Elternteil von Jonas Müller (Tourismuskaufmann*frau)
-stimmberechtigt-

(Erziehungsberechtigte haben eine gemeinsame Stimme)

Zusammenfassung der Position: will inklusive Beschulung; sieht große Chance in der sozialen Integration und auch für die Zukunft seines*ihres Kindes; kennt seine*ihre Rechte.

Sie haben ein Kind mit Förderbedarf im Bereich „Geistige Entwicklung“ (Jonas, sieben Jahre). Seit seiner Geburt haben Sie sich um eine bestmögliche Förderung bemüht, zusätzliche Förderangebote (Frühförderung, Ergotherapie, Besuch des Integrativen Kindergartens „Gelbkäfer“ etc.) genutzt sowie in ortsnahen Vereinen mit ihm an integrativen Angeboten teilgenommen. Zudem sind Sie engagiert im Verein „Zusammen lernen & leben“. Im Kindergarten ist Jonas bisher gut in das soziale Miteinander integriert. Er ist in der Nachbarschaft unter den gleichaltrigen Kindern bekannt und eingebunden. Jonas' bestehende Freundschaften am Wohnort sind Ihnen wichtig.

Sie wollen entsprechend die wohnortnahe inklusive Beschulung in der Gelbheimer Altstadt. Die Einschulung in die im Süden der Stadt gelegene „Astrid-Förderschule“ lehnen Sie völlig ab: Sie befürchten Rückschritte durch Unterforderung und geringe Zukunftschancen Ihres Kindes, obwohl sein*e Erzieher*in dort Vorteile im Bereich der lebenspraktischen Förderung zu sehen scheint. Zudem wollen Sie auf keinen Fall, dass Ihr Kind täglich lange mit dem „Behindertenbus“ zur passenden Förderschule fahren muss. Ihnen ist bewusst, dass Jonas zusätzliche Unterstützung und ein angepasstes Lernangebot benötigt. Sie halten die Umsetzung dieser Unterstützung für die Aufgabe und Pflicht jeder Lehrkraft und haben bereits viele, wissenschaftlich fundierte Argumente für die inklusive Beschulung gesammelt.

Sie sind informiert über die einschlägige UN-Konvention und Ihre Rechte zur Entscheidung über den Beschulungsort im Schulgesetz. Die räumlich besser auf inklusive Beschulung eingestellte „Buchen-Grundschule“ in Gelbheim-Süd ist für Sie keine passable Option. Jonas würde anders als seine nichtbehinderten Freund*innen nicht wohnortnah beschult.

Mit Hilfe von den Ihrem Kind zustehenden sieben Stunden zur Unterstützung durch eine Förderschullehrkraft sowie der ja bereits durch die Eingliederungshilfe bewilligten Schulbegleitung und ein paar Rampen sollte die inklusive Beschulung auch an der wohnortnahen Schule im zuständigen Schulbezirk möglich sein – dafür möchten Sie kämpfen!

Rechercheauftrag: Bereiten Sie Ihre Argumentation vor. Stützen Sie Ihre Position anhand von Informationen aus den bereitgestellten Materialien und recherchieren Sie selbst!

Rolle 4: Herr*Frau Kloose (41 Jahre)**Jonas' zukünftige Grundschullehrkraft („King-Grundschule“ in der Gelbheimer Altstadt)****-stimmberechtigt-**

Zusammenfassung der Position: offen gegenüber Inklusionsgedanken; skeptisch bezüglich aktueller Bedingungen; fürchtet, durch Jonas die heterogene Klassensituation nicht mehr bewältigen zu können.

Sie haben vor Kurzem erfahren, dass Sie aufgefordert sind, ein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ zur inklusiven Beschulung in Ihrer neuen ersten Klasse aufzunehmen. Dem Kind stehen sieben Stunden Unterstützung durch eine Förderschullehrkraft des zuständigen sonderpädagogischen Förderzentrums (FZ) zu. Außerdem ist ein*e Schulbegleiter*in bereits bewilligt. Auch seitens Ihrer Schulleitung wurde Ihnen Unterstützung zugesagt, da dort Inklusion als wesentliches Zukunftsthema gilt.

Ihre neue erste Klasse wird sich aus Kindern mit sehr heterogenen Lernvoraussetzungen zusammensetzen. Sie werden bald zwei Kinder mit Fluchterfahrungen aufnehmen, welche sprachlich dem Unterricht nur schwer folgen können und an zwei Tagen in der Woche von ehrenamtlichen Senior*innen im Unterricht unterstützt werden sollen. Sie haben sich für eine Zusatzausbildung in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) entschieden, die Sie aktuell nebenberuflich durchführen. Aus Ihrer positiven Grundeinstellung zu Heterogenität speist sich ein vielfältiges Engagement. Dies führt jedoch dazu, dass Sie sich stark ausgelastet und von den vielen Herausforderungen des aktuellen Schulalltags öfters überfordert fühlen.

Sie haben Sorge, dass Sie unter den aktuellen Bedingungen bei einer inklusiven Beschulung eines Kindes mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ in Ihrer Klasse den Zielen des Lehrplans sowie Ihrem Bildungsauftrag für alle Kinder nicht mehr gerecht werden können. Sie befürchten auch, den Bedürfnissen der „leistungstärkeren“ Schüler*innen nicht mehr genug entsprechen zu können. Die Vorstellung der Inklusion führt bei Ihnen unter den aktuellen Bedingungen zu Stress: Sie fühlen sich selbst unzureichend ausgebildet und empfinden die angekündigte Unterstützung nicht als ausreichend. Sie erwarten, dass durch die zeitliche Limitierung auf sieben Wochenstunden keine echte Kooperation, z.B. im Teamteaching, mit der Förderschullehrkraft möglich sein wird, sondern eher eine zusätzliche Unruhequelle entsteht. Die Anwesenheit einer weiteren auf das einzelne Kind bezogenen Person in Ihrem Unterricht sehen Sie zudem als problematisch für dessen soziale Integration in die Klasse an – auch wenn Ihnen die fachlichen und zeitlichen Ressourcen im Hinblick auf die pflegerische Versorgung sowie sonderpädagogische Förderung fehlen. Mit Blick auf die Sicherung der Unterrichtsqualität für alle Kinder, sehen Sie sich daher unter den aktuellen Bedingungen beim besten Willen nicht in der Lage, Jonas Müller in ihre zukünftige Klasse aufzunehmen.

Rechercheauftrag: Bereiten Sie Ihre Argumentation vor. Stützen Sie Ihre Position anhand von Informationen aus den bereitgestellten Materialien und recherchieren Sie selbst!

Betreff: Inklusion – Förderausschuss⁴

Datum: Heute, 07:43 Uhr

Von: A.Keller@...

Liebe Frau Klose,

es ist schön, von Ihnen zu hören!

Ihre Bedenken und Sorgen bezüglich einer inklusiven Beschulung kann ich sehr gut nachvollziehen. Wie Sie wissen, unterrichte ich Schüler*innen mit unterschiedlichem Förderbedarf. Ich finde den Inklusionsgedanken grundsätzlich richtig und etwas, von dem alle Kinder profitieren können. Doch leider scheitert es — wie so oft — an der Umsetzung. Zwar steht uns Lehrkräften die Unterstützung von Förderschullehrkräften zu, jedoch sind es zu wenige, und die zur Verfügung stehenden Stunden passen nicht unbedingt zu unserem Stundenplan: In meiner Klasse müssen von 26 Kindern drei besonders gefördert werden — ein Kind hat eine körperliche Behinderung und die anderen zwei haben Schwierigkeiten beim Lernen und benötigen zudem Unterstützung im sozialen Bereich. Zum Glück ist an unserer Schule eine Förderschullehrerin beschäftigt. Sie kommt drei Stunden pro Woche in meine Klasse und arbeitet mit diesen Schüler*innen — leider ist sie in keiner meiner 14 Klassenlehrer-Stunden anwesend. Nichtsdestotrotz empfinde ich den Austausch mit der Kollegin als großen Gewinn. Ich habe leider keine spezielle Ausbildung in diesem Bereich und lerne daher viel von ihr über meine Schüler*innen und ihre individuellen Bedürfnisse. Meiner Förderschulkollegin gelingt es, ihnen Aufgaben zu erstellen, die sie schaffen können, und sie verringert somit die Barrieren. Das ist wahnsinnig wertvoll und wichtig für Kinder, die im Schulalltag oft an ihre Grenzen kommen. Aus diesem Grund wäre es äußerst bedeutsam, in jeder Unterrichtsstunde zu zweit für die Schüler*innen zur Verfügung zu stehen ... Zudem bräuchten wir mehr Zeit, um uns auszutauschen und abzusprechen. In der aktuellen Situation gelange ich häufig an meine Grenzen, wenn ich allen Kindern gerecht werden möchte — das gilt für die sehr leistungsstarken und für die eher schwachen Schüler*innen, die viel Aufmerksamkeit und Zuwendung im Unterricht benötigen. Mein Schüler mit der körperlichen Beeinträchtigung hat zwar eine Schulbegleiterin von der Eingliederungshilfe bewilligt bekommen — das ist auch wirklich hilfreich, um im Alltag nicht meine ganze Aufmerksamkeit diesem einen Kind und seinen pflegerischen Anforderungen widmen zu müssen —, aber ehrlich gestanden ist die Hilfe ansonsten nicht sehr groß! Da sie keine pädagogische Ausbildung hat, muss ich sie selbst anleiten.

Tja und auch die räumlichen Gegebenheiten lassen zu wünschen übrig! Viele Expert*innen sind sich einig, dass zukünftig das individuelle Lernen im Vordergrund steht und einen Ausgangspunkt für gelungene Inklusion bildet. Aber die Behörde sieht nicht mehr Platz bzw. größere Räumlichkeiten vor: Die Kinder haben keine Rückzugsmöglichkeiten. Einer meiner Schüler ist aufgrund einer Schwäche seiner Muskulatur dringend auf eine barrierefreie Umgebung angewiesen. Unsere Grundschule wurde vor Kurzem sogar komplett saniert, einen Fahrstuhl hat die Behörde trotz Antrag aber nicht bewilligt. Und viele Schulen sind ja nicht barrierefrei! Hilfsmittel und Ausstattung genehmigt zu bekommen, ist nicht leicht! Gleichzeitig steigt die Zahl der „Inklusionskinder“. Trotzdem gibt es nicht mehr ausgebildete Förderschullehrkräfte und Sozialpädagog*innen an den Regelschulen. Ein Unding, wenn ständig davon die Rede ist, dass Inklusion erwünscht und wichtig sei! Wir Pädagog*innen benötigen aus meiner Sicht dringend mehr Entlastung und Unterstützung für die sehr heterogenen Klassen. Sonst sind am Ende alle Beteiligten verunsichert und gehemmt, wenn nicht sogar wütend ... Das ist sehr schade, denn so können auch motivierte Lehrkräfte keinen guten Unterricht mehr sicherstellen ...

Ich wünschte, ich könnte Ihnen weitaus mehr Positives aus meinem Alltag berichten. Ich bin gespannt, was Sie von dem bevorstehenden Gespräch erzählen werden, und rate Ihnen, Ihre Bedenken offen zu äußern.

Liebe Grüße

A. Keller

Rolle 5: Herr*Frau Tilkowski (43 Jahre)
Vertretung des Schulträgers (Stadtschulamt)
-stimmberechtigt-

Zusammenfassung der Position: verfolgt das Konzept der inklusiven Schwerpunktschulen im Sinne von Ressourcenbündelung; persönlich kritisch gegenüber der inklusiven Schulentwicklung.

**Sie sind zuständig für die Beurteilung räumlicher
und sächlicher Anforderungen bei inklusiver Beschulung!**

Sie wurden zu diesem Förderausschuss hinzugezogen, da Sie für die Bereitstellung der räumlichen Voraussetzung für die Inklusion von Jonas Müller zuständig sind. Grundsätzlich sind Sie in Ihrer Funktion als Schulträger angehalten, der Inklusion von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf nicht im Wege zu stehen. Die zur Verfügung stehenden Ressourcen sind jedoch stark beschränkt, weshalb nicht jede Schule für alle denkbaren Fälle ausgestattet werden kann. Sie versuchen daher, die Gelder des Städtischen Schulamtes möglichst effizient und effektiv einzusetzen. Persönlich stehen Sie dem Inklusionsgedanken eher skeptisch gegenüber, weil Sie sich insbesondere bei Kindern mit geistiger Behinderung nicht vorstellen können, wie diese an der allgemeinen Schule zurechtkommen sollen. Nicht ohne Grund werden doch die Förderschulen mit einem stattlichen Budget finanziert – zuletzt die „Astrid-Förderschule“ im Süden Gelbheims.

Bei der heutigen Sitzung ist die „King-Grundschule“ in der Altstadt betroffen, deren Klassenräume für die 1. und 2. Klassen sich im Erdgeschoss befinden, ebenso wie die Mensa und die Aula. Fachräume (Lehrküche, Werkraum, Musik, Kunst) befinden sich auf einer Zwischenebene, für die einige Stufen zu überwinden sind. Für Jonas müssten Rampen angeschafft werden, um die Räume zu erreichen, deren Finanzierung der Träger übernehmen müsste, weshalb Ihre Zustimmung erforderlich ist. Womöglich würden diese Anpassungen auch eine zeitaufwändige Feuerschutzprüfung nach sich ziehen. Diese finanziellen und zeitlichen Ressourcen aufzuwenden, finden Sie absolut vermeidbar, denn im Gelbheimer Süden gibt es mit der „Buchen-Schule“ bereits eine Grundschule, die als Schwerpunktschule für körperlichen und motorischen Förderbedarf eine barrierefreie Ausstattung aufweist. Um dem Recht auf inklusive Beschulung entsprechen zu können, sehen Sie die Alternative in dieser bereits ausgestatteten „Buchen-Grundschule“ in Gelbheim-Süd, sofern die Erziehungsberechtigten weiterhin die ebenfalls im Süden der Stadt liegende neu gebaute, exzellent ausgestattete und bestens auf Fälle wie Jonas Müller vorbereitete „Astrid-Förderschule“ für ihr Kind ablehnen.

Rechercheauftrag: Bereiten Sie Ihre Argumentation vor. Stützen Sie Ihre Position anhand von Informationen aus den bereitgestellten Materialien und recherchieren Sie selbst!

Fortbildung:

Mittelländisches Schulgesetz (MSchulG) und Beschluss über sonderpädagogische Förderung von Schüler*innen mit Beeinträchtigungen oder Behinderung (BsFSB)

Notizen⁵

§ 40 MSchulG: Inklusive Beschulung

- ▶ Inklusive Beschulung als Regelfall vorgesehen; enge Zusammenarbeit von Grundschule und FZ auf Grundlage des individuellen Förderplans.
- ▶ Umfassende Teilhabe am Regelunterricht plus Förderangebote der allgemeinen Schule vorgesehen; Mittel dafür vom Schulträger.
- ▶ Inklusive Beschulung muss durchlässig sein zwischen den Bildungsgängen.

§ 10 BsFSB: Räumliche und sächliche Bedingungen

- ▶ Inklusiver Unterricht an Regelschulen grundsätzlich möglich; Voraussetzung: räumliche und sächliche Ausstattung (apparative Hilfsmittel, spezielle Lehr- und Lernmittel etc.); zu berücksichtigen: die Umsetzung muss „angemessen“ sein, um allen Schüler*innen gerecht zu werden.
- ▶ Schulträger zuständig für Baumaßnahmen und Sachleistungen (Stichwort: Ressourcenvorbehalt – inklusive Beschulung nur möglich, wenn Ressourcen vorhanden).
- ▶ Ziel: „Elternwunsch“ nach inklusiver Beschulung grundsätzlich entsprechen zu können.

§ 38 BsFSB: Bildung regionaler Schwerpunktschulen

- ▶ Alle allgemeinen Schulen und Förderschulen des Dienstbezirks eines Schulaufsichtsamtes bilden EINEN Schulverbund. Förderzentrum gehört auch dazu!
- ▶ Schulbündnis verteilt Gesamtressource aller förderpädagogischen Unterstützungsleistung und Beratung „unter Berücksichtigung ihres flexiblen Einsatzes“ (gilt für allgemeine Schulen und Förderschulen); Förderschullehrkräfte sollen möglichst mit vollem Deputat an eine

Schule (insb. bei „Lernen“, „Emotionale und Soziale Entwicklung“ sowie „Sprachheilförderung“).

- Ziel: möglichst vollständiges und wohnortnahes Bildungsangebot! Achtung: Personalkapazitäten liegen im Rahmen der Bedarfs- und Finanzplanung von Mittelland! Wieder: Ressourcenvorbehalt!
- Schulverbund: Schwerpunktschulen werden innerhalb des Schulverbunds festgelegt. Kriterien abhängig vom Schwerpunkt (z.B.: körperlich-motorische Entwicklung = Barrierefreiheit).
- Wohnortnähe berücksichtigen, sofern möglich! Einschulung im „eigenen“ Schulbezirk also nicht garantiert.

§ 39 Ressourcenverteilung:

- Schulverbundskonferenz verteilt förderpädagogische Stunden. Achtung: Voraussetzungen seitens Schulträgers berücksichtigen! Entscheidung begründen!
- Flexibilisierung der Ressourcenzuweisung: Bei Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung (GE)“, „Hören“, „Sehen, Blinde“ sowie „Körperliche und Motorische Entwicklung“ ist Förderschulressource auf die inklusive Beschulung in der allgemeinen Schule übertragbar → Kinder erhalten ihre Stunden unabhängig vom Beschulungsort!
- Kinder mit Förderschwerpunkt „Sehen“, „Hören“, „GE“ sowie „Körperliche und Motorische Entwicklung“ haben also schülerbezogene Ressourcenzuweisung.
- Jährliche Verteilung der personellen Gesamtressource wird für alle Schulen „unter Berücksichtigung ihres flexiblen Einsatzes“ festgelegt (auch Förderschulen!).

Thema: Ressourcenvorbehalt

- Schlechter Ruf, aber nur so können bei knappen Kassen alle ihr Grundrecht auf inklusive Beschulung erhalten! Stichwort: Klagewelle!
- Inklusive Bildung ist sehr teuer: Ressourcenbündelung als Lösung!
- Förderschulen kosten parallel viel Geld!

Rolle 6: Herr*Frau Schütte (61 Jahre)
Erzieher*in aus Jonas' Kindergarten „Gelbkäfer“
-beratend-

Zusammenfassung der Position: kennt Jonas gut und ist überzeugt von seiner positiven Entwicklung im Kindergarten; skeptisch gegenüber schulischer Inklusion; sieht Verlust des Schonraums für Kinder mit Behinderungen.

Bedenken Sie, dass Ihre Unterlagen für die Stellungnahme berücksichtigt wurden!

Sie sind ein*e erfahrene*r Erzieher*in kurz vor der Pensionierung und haben sich bewusst für die Arbeit mit beeinträchtigten Kindern bei den „Gelbkäfern“ entschieden, einem integrativen Kindergarten des Vereins „Teilhabe für geistig behinderte Menschen“. Dort haben Sie Jonas drei Jahre in Ihrer Gruppe betreut. Seine Integration betrachten Sie als absolut gelungen. Jonas war in der Gruppe immer beliebt und spielte gerne mit den nicht-behinderten Kindern. Besonders stolz sind Sie auf die Erfolge im Bereich der kognitiven und sprachlichen Förderung von Jonas – hier hat er große Fortschritte gemacht. Viel zusätzliche Mühe und Aufmerksamkeit hat die Förderung seiner Selbstständigkeit im lebenspraktischen Bereich gekostet, welche Sie für absolut bedeutsam halten, jedoch im Kindergartenalltag nicht immer genügend berücksichtigen konnten. Sie haben zwar immer wieder Praktikant*innen eingesetzt, um dieses Ziel unterstützen zu können, sehen jedoch in diesem Bereich noch zusätzlichen Bedarf.

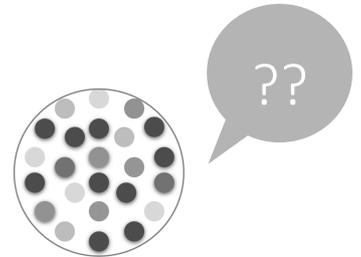
Auch wenn Sie der grundsätzlichen Meinung sind, dass Menschen mit Behinderungen besser in die Gesellschaft integriert werden sollten, sind Sie von der inklusiven *Beschulung* nicht überzeugt, da in der Schule der Leistungsanspruch viel höher ist als im Kindergarten. Ihre Berufs- und Lebenserfahrung hat Ihnen gezeigt, dass dort oft die Erwartung besteht, die Kinder an die Anforderungen des Unterrichts anzupassen, ohne etwas am Unterricht zu verändern. Sie sind deshalb noch immer überzeugt von der Förderschule, an der die Schüler*innen ohne Lehrplandruck ihrer individuellen Entwicklung nachkommen können. Auch für Jonas böte sie den benötigten Schonraum. Weiterhin hätte er in der neu gebauten „Astrid-Förderschule“ im Süden der Stadt die Möglichkeit, sich durch die einfach zu bedienenden Lifte selbstständig im Schulgebäude zu bewegen und in diesem Punkt nicht stets auf Hilfe angewiesen zu sein. Zudem sehen Sie die Gefahr, dass der Bereich der lebenspraktischen Förderung von Jonas an der allgemeinen „King-Grundschule“ vernachlässigt werden könnte. Da Jonas ein sehr sympathischer Junge ist, sind Sie sich sicher, dass er an einer Förderschule schnell gut eingebunden sein wird und zudem dort die angemessene personelle und fachliche Unterstützung bekommt.

Rechercheauftrag: Bereiten Sie Ihre Argumentation vor. Stützen Sie Ihre Position anhand von Informationen aus den bereitgestellten Materialien und recherchieren Sie selbst!

Streitpunkt „Inklusion“: Gibt es Grenzen?

Ein Kommentar von Werner J. Schmiedt (Freier Journalist)⁶

Der gemeinsame Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung ist ein Mittelländisches Erfolgsmodell – zumindest, wenn man nach den Zahlen geht: Denn immer mehr Eltern entscheiden sich gegen eine Förderschule und für die Beschulung ihrer Kinder in einer regulären Schule. Jedes dritte Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird in Mittelland inzwischen gemeinsam mit anderen Kindern unterrichtet.



Paul hat das Downsyndrom und soll auf eine reguläre Schule gehen, die auch viele seiner Freundinnen und Freunde besuchen. Sie liegt in der Nähe des Wohnorts der Familie. Doch sind Pauls Eltern wirklich davon überzeugt, dass es für die Entwicklung ihres Sohnes ausschließlich positive Folgen hat, wenn er täglich spüren muss, dass er keinen Zugang zu dem hat, womit sich alle anderen Klassenkameraden und -kameradinnen auseinandersetzen? Könnte man nicht gerade das als demütigende Ausgrenzung ansehen? Im Vordergrund sollte vielmehr die Frage stehen, was für die Weiterentwicklung von Paul das Beste ist und ob in diesem Zusammenhang der Wille der Eltern dem Kindeswohl entspricht und diesem gerecht wird. Nicht selten schlägt der anfängliche Optimismus in Frustration und Ernüchterung um: Erst vor wenigen Tagen sorgte der Fall „Anna“ für Aufruhe. Das Mädchen mit einer Lernschwäche ging auf eine reguläre Schule. Doch die Lehrkräfte haben intensiv beraten und letztendlich festgestellt, dass das individuelle Potenzial des Kindes an einer spezialisierten Förderschule viel besser entwickelt werden könnte.

Die häufig zitierte einschlägige UN-Konvention verfolgt die Intention, Menschen mit Behinderung über die Teilhabe an Bildung jene an der Gesellschaft zu ermöglichen. Ist aber gerade dieses bedeutsame Ziel bei Kindern wie Paul nicht einfacher an einer hoch spezialisierten Förderschule durch die dort gewährleistete bestmögliche Weiterentwicklung ihres individuellen Potenzials umsetzbar? Der Gedanke eines inklusiven Schulkonzeptes mag grundsätzlich sinnvoll sein. Er widerspricht aber auch keineswegs der gleichzeitigen Existenz von Förderschulen. Wenn alle Menschen als Individuen mit verschiedenen Bedürfnissen und angesehen werden, dann ist es doch möglich und geradezu logisch, dass für manche die Förderschule bzw. das Besuchen einer Förderschulklasse die individuell passende Beschulungsform ist. Wer Individualität als zentralen Grundsatz definieren will, kann keines Falls an der Abschaffung individueller Konzepte ansetzen!

Was denken unsere Leserinnen und Leser?

Diskutieren Sie hier das Thema „Förderschulen – brauchen wir die noch?“

Pro	Kontra
<p>Wir hinken laut PISA und solcher Studien doch eh schon im Bereich Bildung hinterher! Wie soll das denn besser werden, wenn jetzt wirklich ALLE zur Regelschule gehen?</p>	<p>Na, genau dafür ist Inklusion die Lösung! Von der Professionalität der Förderschulkräfte profitieren doch ALLE! Auch wenn Kritiker:innen sagen, das wäre zu teuer – es gibt doch schon tolle Schulen, die sich auf den Weg zur Inklusion gemacht haben und berichten können, wie das auch mit wenig Geld klappen kann!</p>
<p>Wichtig ist das Recht auf Inklusion ohne Frage – aber wieso kann man es nur durchsetzen, wenn man andere Optionen abschafft? Das geht sicher zu Lasten der betroffenen „Inklusionskinder“ ...</p>	<p>Wer legt denn fest, wer zu den „Inklusionskindern“ zählt? Es sitzen doch auch in den allgemeinen Schulen „unentdeckte“ Fälle. Warum drückt man allen einen Stempel auf? Ohne ginge es sicher besser!</p>
<p>Die Politiker:innen haben die Schüler:innen an der Förderschule aber gar nicht gefragt! Also ist doch gar nicht klar, ob die Betroffenen das gut finden! Ich behaupte: Die deutliche Mehrheit geht gern zur Förderschule & fühlt sich wohl! So schlecht kann sie ja dann wohl nicht sein – warum wollt ihr sie plötzlich abschaffen?</p>	<p>Wieso sollte man jetzt die Schüler:innen fragen? Stichwort: „Elternwahlrecht“ – als die Schulpflicht eingeführt wurde, wollten die meisten auch lieber, dass ihre Kinder arbeiten. Der gesetzliche Druck war nötig, damit die ärmeren Kinder auch zur Schule konnten!</p>
<p>Mal wieder dreht sich die Inklusionsdebatte bloß politisch um „richtige“ oder „falsche“ Förderorte.</p> <p>Das geht doch am Kern vorbei! Inklusion soll behinderten Menschen mehr Teilhabe an der Gesellschaft bringen – genau, wie es die Förderschulen seit Jahrzehnten ganz prima tun und mit harter Arbeit die nötigen Kompetenzen vermitteln! Förderschulen bringen Inklusion – nämlich im echten (!) Inklusionsinne!</p>	<p>Ja, Inklusion soll Teilhabe ermöglichen. Aber wenn die Kinder mit Behinderung abgesondert werden, lernen sie die Gesellschaft, zu deren Teilhabe man sie befähigen will, ja gar nicht kennen! Das ist doch absurd!!! Ich bin selbst schwerbehindert, war in der Regelschule, und heute bin ich Beamtin! Die Kompetenz, wie ich mein Leben ziemlich eigenständig bewältigen kann, habe ich in der Regelschule erworben – nicht in der „Sonderschule“!</p>
<p>Ich bin Grundschullehrer und hatte vor zwei Jahren eine inklusive Klasse. Mein Förderschüler saß so oft weinend unter dem Tisch, bis er endlich auf die Förderschule durfte. Nun MÜSSEN solche Kinder wieder raus aus dem geschützten Rahmen und rein in große Klassen (an der IGS bis 30 Kinder!!). Die Armen, sag ich nur! Das hat doch nix mehr mit Pädagogik zu tun!</p>	<p>Wieso sollten die Kinder einen Schonraum brauchen??? Das reale Leben macht schlau! Im inklusiven Unterricht mit individuellen Lernzielen können alle Kinder und Jugendlichen IHRE Talente entfalten!</p>
<p>Unser Sohn ist entwicklungsverzögert. Für ein Jahr war er in der „normalen“ Grundschule – da ging er komplett unter! Die offenen Unterrichtsmethoden waren das Schlimmste. Die Rettung: Sprachförderschule!!!</p>	<p>Wären alle Lehrkräfte richtig darauf eingestellt und dafür ausgebildet, würden alle Kinder individualisiert unterrichtet – und zwar gemeinsam! Das stärkt auch die Sozialkompetenz: Man lernt, dass behinderte Menschen einfach dazugehören zu unserer Gesellschaft!</p>

Eine Beobachtungsaufgabe 1

Beobachten Sie den Verlauf des Planspiels und machen Sie sich Notizen im Hinblick auf folgende Fragestellung:

Welche Faktoren waren Ihrer Beobachtung nach ausschlaggebend für die Entscheidung am Ende (z.B. Argumente/Machtstellung/Emotion ...)?

Eine Beobachtungsaufgabe 2

Beobachten Sie den Verlauf des Planspiels und machen Sie sich Notizen im Hinblick auf folgende Fragestellung:

Achten Sie auf das Begriffsverständnis, das in der Rollenausübung zum Tragen kommt: Gibt es Unterschiede mit Blick auf zentrale Begriffe wie „Inklusion“ etc.?

Eine Beobachtungsaufgabe 3

Beobachten Sie den Verlauf des Planspiels und machen Sie sich Notizen im Hinblick auf folgende Fragestellung:

Welche Kompetenzen waren notwendig, um die von Ihnen als besonders anspruchsvoll empfundenen Situationen im Spielverlauf zu bewältigen?

Auswertungsbogen Planspiel Reflexionsbericht (nach Kriz & Nöbauer, 2015)¹:

Bitte füllen Sie die folgenden Fragen stichpunktartig aus.

1. Wie haben Sie sich während des Planspiels gefühlt
 - A.) persönlich?

 - B.) in Ihrer Rolle?

2. Wie verlief die Entscheidungsfindung im Ausschuss?

3. Was war am Planspiel realistisch? Was war unrealistisch?

4. Konnten Sie das zuvor Gelernte im Planspiel wiederfinden und anwenden?

5. Was haben Sie im Planspiel gelernt?

6. Welche Konsequenzen ergeben sich für Sie persönlich aus dem Planspiel?

7. Welche der im Planspiel angeschnittenen Themenbereiche/Inhalte finden Sie besonders interessant und sollten vertieft werden?

¹ Kriz, W.C., & Nöbauer, B. (2015). Den Lernerfolg mit Debriefing von Planspielen sichern. In U. Blötz (Hrsg.), *Planspiele und Serious Games in der beruflichen Bildung. Auswahl, Konzepte, Lernarrangements, Erfahrungen – aktueller Katalog für Planspiele und Serious Games 2015*. Hrsg. v. Bundesinstitut für Berufsbildung Bonn (5., überarb. Aufl.) (CD-ROM). Bielefeld: Bertelsmann.

Auswertungsbogen Planspiel Reflexionsbericht (nach Kriz & Nöbauer, 2015)¹

Bitte füllen Sie die folgenden Fragen stichpunktartig aus.

1. Wie haben Sie sich während des Planspiels gefühlt
 - A.) persönlich?

 - B.) in Ihrer Rolle als Beobachter*in?

2. Wie verlief die Entscheidungsfindung im Ausschuss?

3. Wie wurde die Rolle, für die Sie eingeteilt waren, ausgefüllt?

4. Was war am Planspiel realistisch? Was war unrealistisch?

5. Konnten Sie das zuvor Gelernte im Planspiel wiederfinden?

6. Was haben Sie vom Planspiel gelernt?

7. Welche Konsequenzen ergeben sich für Sie persönlich aus dem Planspiel?

8. Welche der im Planspiel angeschnittenen Themenbereiche/Inhalte finden Sie besonders interessant und sollten vertieft werden?

¹ Kriz, W.C., & Nöbauer, B. (2015). Den Lernerfolg mit Debriefing von Planspielen sichern. In U. Blötz (Hrsg.), *Planspiele und Serious Games in der beruflichen Bildung. Auswahl, Konzepte, Lernarrangements, Erfahrungen – aktueller Katalog für Planspiele und Serious Games 2015*. Hrsg. v. Bundesinstitut für Berufsbildung Bonn (5., überarb. Aufl.) (CD-ROM). Bielefeld: Bertelsmann.

Endnotenverzeichnis – Literatur und Quellen

Szenario

Überarbeitung des Planspiels „Förderausschuss“ aus: Adl-Amini, K., Meßner, M.T., & Hehn-Oldiges, M. (2018). Der Förderausschuss als Planspiel – Ein „pädagogischer Doppeldecker“ in der Ausbildung von (Förderschul-)Lehrkräften. In M.T. Meßner, M. Schedelik & T. Engartner (Hrsg.), *Planspiele in der sozialwissenschaftlichen Lehre: Theorie und Praxis aus der Hochschule* (S. 221–229.). Frankfurt a.M.: Wochenschau.

Hinweis: Alle Personen, Namen, Schulen und Handlungen sind frei erfunden. Etwaige Ähnlichkeiten zu lebenden oder verstorbenen Personen und realen Ereignissen sind zufällig und nicht gewollt.

Karte: Eigene Darstellung.

1: Material Rolle 1

„www.startseite-gelbheim.fz/“:

Der Name sowie der Link der Homepage sind frei erfunden.

Graphik: Eigene Darstellung.

Aufbau und Inhalt der Homepage orientieren sich an:

Beratungs- und Förderzentrum Frankfurt-Süd. Zugriff am 14.10.2021. Verfügbar unter: <http://wallschule-frankfurt.de/>.

IGS-Süd. Die neue Schule in Frankfurt Sachsenhausen. Zugriff am 14.10.2021. Verfügbar unter: <http://www.igs-sued.eu/index.php/schulprofil/leitbild>.

Absatz: „Unsere Haltung“, „Unsere Aufgabe“, „Unser Ziel“:

In Anlehnung an: Hessisches Kultusministerium. (2011). *Gemeinsam Lernen. Inklusiver Unterricht*. Zugriff am 09.12.2020. Verfügbar unter: <https://kultusministerium.hessen.de/foerderangebote/sonderpaedagogische-foerderung/inklusion>.

Absatz: „Forum-Austausch“:

Die Forum-User sind frei erfunden.

In Anlehnung an:

Reimann, L. (2014). *Inklusionsfakten: „Kinder mit Behinderung brauchen einen Schonraum/Schutzraum“*. Zugriff am 14.10.2021. Verfügbar unter: <https://inklusionsfakten.de/kinder-mit-behinderung-brauchen-einen-schonraumschutzraum/>.

Reimann, L. (2014). *Inklusionsfakten: „Inklusion ist eine Belastung und Inklusion hat Grenzen“*. Zugriff am 14.10.2021. Verfügbar unter: <https://inklusionsfakten.de/inklusion-ist-eine-belastung-gerade-bei-kindern-mit-verhaltensauffaelligkeiten-und-inklusion-hat-grenzen/>.

Reimann, L. (2014). *Inklusionsfakten: „Inklusiver Unterricht kostet mehr“*. Zugriff am 14.10.2021. Verfügbar unter: <https://inklusionsfakten.de/inklusive-unterricht-kostet-mehr/>.

Auf folgende Quellen wurde verwiesen:

Feyerer, E. (1998). *Behindern Behinderte? Integrativer Unterricht in der Sekundarstufe I*. Innsbruck & Wien: Studien-Verlag.

Preuss-Lausitz, U. (2009). Integrationsforschung. Ansätze, Ergebnisse und Perspektiven. In H. Eberwein (Hrsg.), *Handbuch der Integrationspädagogik. Kinder mit und ohne Beeinträchtigung lernen gemeinsam* (7., durchges. u. neu ausgestattete Aufl.) (S. 458–470) Weinheim & Basel: Beltz.

Schumann, B. (2007). „*Ich schäme mich ja so!*“ Eine wissenschaftliche Untersuchung zum Selbstkonzept von Schülern und Schülerinnen an der Sonderschule für Lernbehinderte. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

Wocken, H. (1999). Schulleistungen in heterogenen Lerngruppen. In H. Eberwein (Hrsg.), *Integrationspädagogik. Kinder mit und ohne Behinderung lernen gemeinsam* (S. 315–320). Weinheim & Basel: Beltz.

2: Material Rolle 2

„Checkliste Inklusion“:

Übernommen aus: Hessisches Kultusministerium. (2016). *Leitfaden zur Verständigung für die Bestandsaufnahme. Checkliste Inklusion*. Zugriff am 14.10.2021. Verfügbar unter: <https://lehrkraefteakademie.hessen.de/schule-unterricht/instrumente-zur-qualitaetsentwicklung>.

„Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen Beschluss der Bildungsministerkonferenz vom 17.12.2010“

Die „Bildungsministerkonferenz“ ist frei erfunden.

Der Text ist ein wörtlicher Auszug aus: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland. (2011). *Inklusive Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen*. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 20.10.2011. Zugriff am 14.10.2021. Verfügbar unter: https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2011/2011_10_20-Inklusive-Bildung.pdf.

3: Material Rolle 3

Broschüre „INKLUSION: Grundlegendes | Rechtliches | Vorurteile“

Graphik: Eigene Darstellung.

Absatz: „UN-Behindertenrechtskonvention“:

UN-Behindertenrechtskonvention. *Inklusion*. Zugriff am 14.10.2021. Verfügbar unter: <https://www.behindertenrechtskonvention.info/inklusion-3693/>.

Absatz: „Rechtliche Lage und praktische Umsetzung“:

Gasterstädt, J., Kistner, A., & Adl-Amini, K. (2020). Die Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs als institutionelle Diskriminierung? Eine Analyse der schulgesetzlichen Regelungen. *Zeitschrift für Inklusion*, (4). Zugriff am 14.10.2021. Verfügbar unter: <https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/551>.

Klemm, K. (2018). *Unterwegs zur inklusiven Schule. Lagebericht 2018 aus bildungsstatistischer Perspektive*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung. Zugriff am 14.10.2021. Verfügbar unter: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/unterwegs-zur-inklusion-schule/>.

Absatz: „Mittelländisches Schulgesetz über Inklusion“:

Das „Mittelländische Schulgesetz (MSchulG)“ ist frei erfunden, in Anlehnung an: *Hessisches Schulgesetz (HSchG) in der Fassung vom 30. Juni 2017. § 51 Inklusive Beschulung in der allgemeinen Schule*. Zugriff am 14.10.2021. Verfügbar unter: <https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-SchulGHE2017pP54>.

Absatz: „Recht auf Schulbegleitung“:

In Anlehnung an: Bad Vilbel. (o.D.). *Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen an Schulen: Integrationshelferinnen und -helfer*. Bad Vilbel: Stadtverwaltung. Zugriff am 14.10.2021. Verfügbar unter: <https://www.bad-vilbel.de/produkte/ingliederungshilfe-fuer-kinder-und-jugendliche-mit-behinderung-an-schulen;-integrationshelferinnen-und-helfer>.

Vorurteil 1: „Mit Behinderung lernt man an der Förderschule besser“:

In Anlehnung an: Reimann, L. (2014). *Inklusionsfakten: Schüler/Schülerinnen mit Behinderung lernen besser an einer Förderschule*. Zugriff am 14.10.2021. Verfügbar unter: <https://inklusionsfakten.de/schulerschulerinnen-mit-behinderung-lernen-besser-auf-einer-forderschule/>.

Vorurteil 2: „Gemeinsamer Unterricht benachteiligt Nichtbehinderte“:

In Anlehnung an: Reimann, L. (2014). *Inklusionsfakten: Die nichtbehinderten Kinder werden durch den gemeinsamen Unterricht benachteiligt*. Zugriff am 14.10.2021. Verfügbar unter: <https://inklusionsfakten.de/die-nichtbehinderten-kinder-werden-durch-den-gemeinsamen-unterricht-benachteiligt/>.

Auf folgende Quellen wurde verwiesen:

Bless, G., & Klaghofer, R. (1991). Begabte Schüler in Integrationsklassen. *Zeitschrift für Pädagogik*, 37 (2), 215–222.

Feyerer, E. (1998). *Behindern Behinderte? Integrativer Unterricht in der Sekundarstufe I*. Innsbruck & Wien: Studien-Verlag.

Hüther, G. (2008). Warum macht Intergation schlau? In W. Blaschke (Hrsg.), *Warum macht Integration schlau?* (S. 311–314). Norderstedt: Books on Demand.

Klieme, E., Eichler, W., Helmke, A., Lehmann, R.H., Nold, G., Rolff, H.-G., Schröder, K., Thomé, G., & Willenberg, H. (2006). Unterricht und Kompetenzerwerb in Deutsch und Englisch. Zentrale Befunde der Studie Deutsch Englisch Schülerleistungen International (DESI). Zugriff am 14.10.2021. Verfügbar unter: <https://www.dipf.de/de/forschung/aktuelle-projekte/pdf/biqua/desi-zentrale-befunde>.

Preuss-Lausitz, U. (2009). Integrationsforschung. Ansätze, Ergebnisse und Perspektiven. In H. Eberwein (Hrsg.), *Handbuch der Integrationspädagogik. Kinder mit und ohne Beeinträchtigung lernen gemeinsam* (7., durchges. u. neu ausgestattete Aufl.) (S. 458–470). Weinheim & Basel: Beltz.

Wocken, H. (1999). Schulleistungen in heterogenen Lerngruppen. In H. Eberwein, H. (Hrsg.), *Integrationspädagogik. Kinder mit und ohne Behinderung lernen gemeinsam* (S. 315–320). Weinheim & Basel: Beltz.

Vorurteil 3: „Inklusiver Unterricht ist teurer“:

In Anlehnung an: Reimann, L. (2014). *Inklusionsfakten: Inklusiver Unterricht kostet mehr*. Zugriff am 14.10.2021. Verfügbar unter: <https://inklusionsfakten.de/inklusiver-unterricht-kostet-mehr/>.

4: Material Rolle 4

„E-Mail an Frau Klose“:

Personen und Mailadresse sind frei erfunden.

In Anlehnung an: Grüling, B. (2017). Inklusion in der Schule: Ein Fahrstuhl, ein Raum, eine Kollegin. *Zeit Online*. Zugriff am 14.10.2021. Verfügbar unter: <https://www.zeit.de/gesellschaft/schule/2017-07/inklusion-schule-lehrer-schueler-eltern/komplettansicht>.

5: Material Rolle 5

„Fortbildung: Mittelländisches Schulgesetz (MSchulG) – Notizen“

Das „Mittelländische Schulgesetz (MSchulG)“ und der „Beschluss über sonderpädagogische Förderung von Schüler*innen mit Beeinträchtigungen oder Behinderung (BsFSB)“ sind frei erfunden.

Absatz: § 40 MSchulG: Inklusive Beschulung:

In Anlehnung an:

Hessisches Kultusministerium. (o.D.). *Gemeinsam Lernen. Inklusiver Unterricht*. Zugriff am 09.12.2020. Verfügbar unter: <https://kultusministerium.hessen.de/foerderangebote/sonderpaedagogische-foerderung/inklusion>.

Hessisches Schulgesetz. (2017). *Siebter Abschnitt: Sonderpädagogische Förderung. § 49 Förderauftrag*. Zugriff am 14.10.2021. Verfügbar unter: <https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-SchulGHE2017V1P83>.

Absatz: § 10 BsFSB: Räumliche und sächliche Bedingungen:

In Anlehnung an:

Hessisches Schulgesetz. (2017). *Siebter Abschnitt: Sonderpädagogische Förderung. § 51 Inklusive Beschulung in der allgemeinen Schule*. Zugriff am 14.10.2021. Verfügbar unter: <https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-SchulGHE2017V1P83>.

Hessisches Schulgesetz. (2017). *Siebter Abschnitt: Sonderpädagogische Förderung. § 52 Inklusive Schulbündnisse und sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentren*. Zugriff am 14.10.2021. Verfügbar unter: <https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-SchulGHE2017V1P83>.

Landesrecht Hessen. (2012). *Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB)*. Zugriff am 09.12.2020. Verfügbar unter: http://sts-ghrf.giessen.bildung.hessen.de/intern/Pruefungsvorbereitung/Schulrecht/vosb_sonderpaedagogische_foerderung-verordnung.pdf.

Absatz: § 38 BsFSB: Bildung regionaler Schwerpunktschulen:

In Anlehnung an:

Hessisches Schulgesetz. (2017). *Siebter Abschnitt: Sonderpädagogische Förderung. § 52 Inklusive Schulbündnisse und sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentren*. Zugriff am 14.10.2021. Verfügbar unter: <https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-SchulGHE2017V1P83>.

Hessisches Kultusministerium. *Das inklusive Schulbündnis (iSB). Leitfaden zu den Aufgaben und der Organisation der inklusiven Schulbündnisse*. Zugriff am 09.12.2020. Verfügbar unter: https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/inklusive_schulbuendnisse_isb_-_leitfaden_zu_den_aufgaben_und_der_organisation_der_inklusive_schulbuendnisse.pdf.

Absatz: § 39 Ressourcenverteilung:

In Anlehnung an:

Hessisches Kultusministerium. *Das inklusive Schulbündnis (iSB). Leitfaden zu den Aufgaben und der Organisation der inklusiven Schulbündnisse*. Zugriff am 09.12.2020. Verfügbar unter: https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/inklusive_schulbuendnisse_isb_-_leitfaden_zu_den_aufgaben_und_der_organisation_der_inklusive_schulbuendnisse.pdf.

Absatz: Thema: Ressourcenvorbehalt:

In Anlehnung an:

Reimann, L. (2014). *Inklusionsfakten: Inklusion kostet mehr*. Zugriff am 14.10.2021. Verfügbar unter: <https://inklusionsfakten.de/inklusive-unterricht-kostet-mehr/>.

6: Material Rolle 6

„Mittelland Tagesblatt“

Das „Mittelland Tagesblatt“ und der freie Journalist Werner J. Schmiedt sind frei erfunden.

Graphik: Eigene Darstellung.

Absatz: Streitpunkt „Inklusion“: Gibt es Grenzen?:

In Anlehnung an:

Allgöwer, R. (2014). Streitfall: Gibt es Grenzen der Inklusion? *Stuttgarter Zeitung*. Zugriff am 14.10.2021. Verfügbar unter: <https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.pro-und-kontra-zum-thema-inklusion-streitfall-gibt-es-grenzen-der-inklusion.63823e62-f276-4907-a3ea-69a58c044ab7.html>.

Gehlen, G. (2019). Inklusion in Hessen – Erfolge auf dem Papier, doch im Alltag hakt es offenbar. *News4teachers. Bildungsmagazin*. Zugriff am 14.10.2021. Verfügbar unter: <https://www.news4teachers.de/2019/03/inklusion-in-hessen-erfolge-auf-dem-papier-doch-im-alltag-hakt-es-offenbar-massiv/>.

Open Petition: Debatte zu jetzt reicht's!! Erhalt der Förderschulen in Niedersachsen. Zugriff am 14.10.2021. Verfügbar unter: <https://www.openpetition.de/petition/argumente/jetzt-reichts-erhalt-der-foerderschulen-lernen-in-niedersachsen>.

Absatz: „Was denken unsere Leserinnen und Leser?“:

In Anlehnung an: *Open Petition: Debatte zu jetzt reicht's!! Erhalt der Förderschulen in Niedersachsen*. Zugriff am 14.10.2021. Verfügbar unter: <https://www.openpetition.de/petition/argumente/jetzt-reichts-erhalt-der-foerderschulen-lernen-in-niedersachsen>.

Abschließender Hinweis: Mit Blick auf die Realitätsnähe des Materials wurden teils verschiedene Gendervarianten gewählt.

Planspiel „Förderausschuss“

Autor*innen: Maria Theresa Meßner, Katja Adl-Amini, Ilonca Hardy und Tim Engartner

Das diesem Beitrag zugrundeliegende Vorhaben wurde im Rahmen der gemeinsamen Qualitätsoffensive Lehrerbildung von Bund und Ländern aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter dem Förderkennzeichen 01/A1519 gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autor*innen.

Zur Methode „Planspiel“

- **Definition:** „Rekonstruktionen von Realsituationen oder Antizipationen künftig möglicher Realsituationen, in denen verschiedene Gruppen bei einem zu lösenden Konflikt ihre Interessen durchsetzen wollen“ (Reinisch, 1980, S. 13).
- **Drei Phasen:** (1) Briefing, (2) Spielphase, (3) Debriefing (Capaul & Ulrich, 2003).
- **Merkmale:** modelliertes Umfeld, transpersonale Rollen, offener Spielverlauf, Entscheidungsdruck (Meißner et al., 2018).
- **Potenziale:** multidimensionales Lehr-Lern-Format, realitätsnahe Probehandlungen; Perspektivwechsel; Adressat*innen- und Problemorientierung; nachhaltiges Lernen (Engartner et al., 2015).

Entscheidung über den Beschulungsort im Spannungsfeld von Inklusion und Exklusion

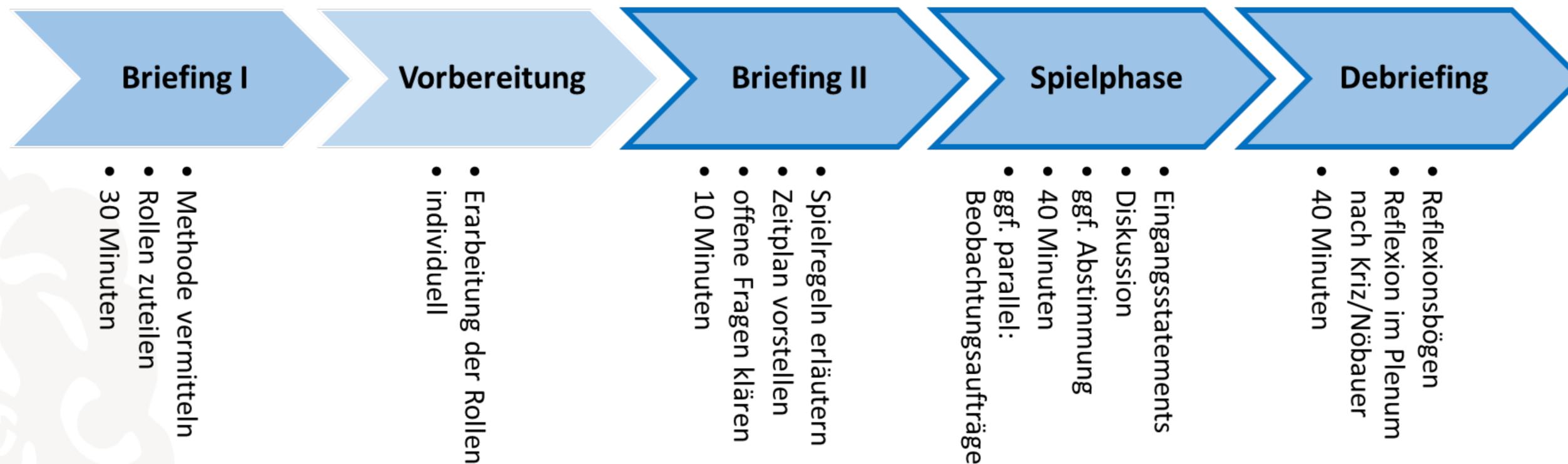
- Entscheidung über den Beschulungsort von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf erleben Lehrkräften häufig als dilemmatisch: **institutionelle Förderbedingungen** auf der einen Seite – **Inklusionsanspruch** auf der anderen Seite (Norwich, 2008).
- In mehreren Bundesländern wird diese Entscheidung in einem **Gremium** getroffen, welches für den **individuellen Fall** einberufen wird.
- Die an der Entscheidung Beteiligten variieren zwischen den Bundesländern (Gasterstädt, Kistner & Adl-Amini, 2020).
- Häufig beteiligt sind Regel- und Förderschullehrkräfte, Schulleitung und Erziehungsberechtigte (z.B. § 54 HSchG).

Thema:

- Das vorliegende Planspiel simuliert die Sitzung eines Gremiums namens „Förderausschuss“, worin über den Beschulungsort eines Kindes mit Förderbedarf entschieden werden muss (Adl-Amini, Meßner & Hehn-Oldiges, 2018).
- Thematisiert wird innerhalb der simulierten Sitzung die Frage, **ob** Jonas Müller an der „King-Grundschule“ inklusiv beschult werden wird.
- Es handelt sich dabei um eine Empfehlung, die **einstimmig** ausfallen soll.
- Aufgeworfen werden damit Fragen der Gleichbehandlung, der Finanzierung, Probleme der Bedingungen vor Ort und für die konkrete Umsetzung seitens der Betroffenen, außerdem juristische Aspekte bis hin zum Menschenrecht auf inklusive Beschulung.

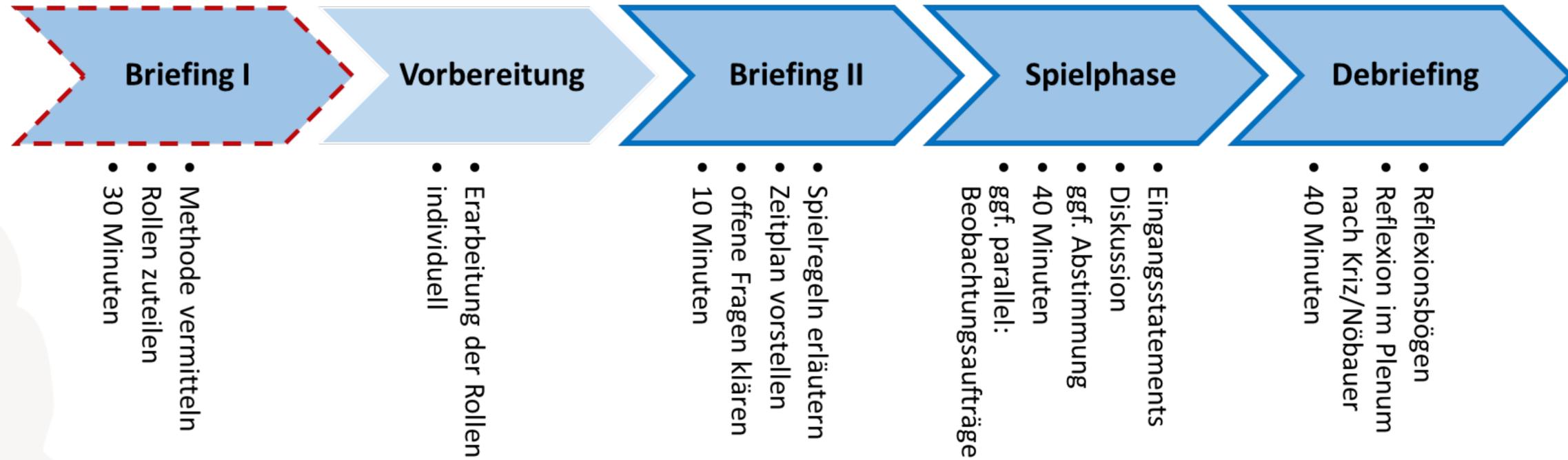
Hinweise:

- **Szenario:** Didaktische Reduktion und Abstraktion der innerhalb Deutschlands (landes-)gesetzlich unterschiedlich gelösten Umsetzung des Rechts auf inklusive Bildung (Art. 24 UN-BRK);
- **kein** realer Fall: Namen und Orte etc. frei erfunden;
- **keine** rechtlich korrekte Darstellung eines Bundeslandes;
- die spezifischen Begrifflichkeiten (z.B. „Förderausschuss“) sind abgewandelt.



(eigene Darstellung)

Briefing I

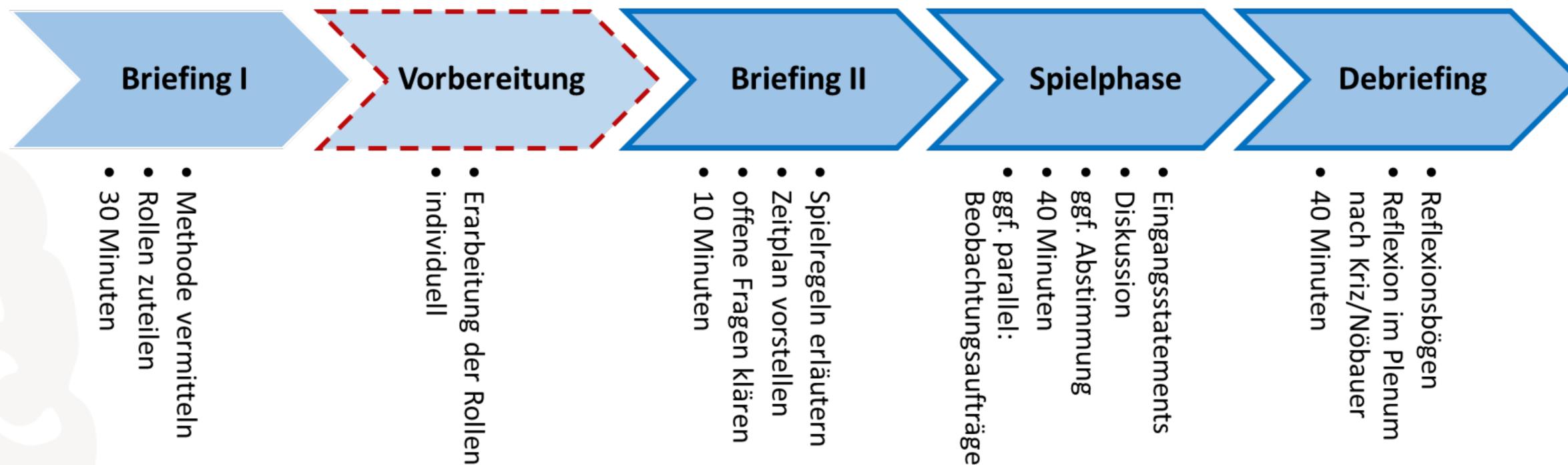


(eigene Darstellung)

- 1 Die Lehrkraft Yilmaz des Förderzentrums (FZ) als Vorsitzende*r im Auftrag der staatlichen Schulaufsichtsbehörde (Schulaufsichtsamt für den Landkreis Gelbheim) mit einer Stimme;
- 2 die Schulleitung Weber der wohnortnahen Grundschule „King-Grundschule“ in der Gelbheimer Altstadt mit einer Stimme;
- 3A ein*e Erziehungsberechtigte*r Müller, da den Erziehungsberechtigten nur eine gemeinsame Stimme zukommt;
- 3B *zweite*r Erziehungsberechtigte*r Müller (optional);*
- 4 die Lehrkraft Klose der wohnortnahen „King-Grundschule“ in der Gelbheimer Altstadt, in deren Klasse Jonas käme, mit einer Stimme;
- 5 die Vertretung Tilkowski des Schulträgers (Stadtschulamt) aufgrund der räumlichen Bedarfe mit einer Stimme;
- 6 beratend der*die Erzieher*in Schütte aus Jonas' Kindergarten „Gelbkäfer“ ohne Stimmrecht.

+ Beobachter*innen

Vorbereitung



(eigene Darstellung)

Alle aktiven Teilnehmenden erhalten:
ihre **Rolle** + das zugehörige **Vorbereitungsmaterial** + **Szenario**.

Besonderheiten:

- Rolle 1 (FZ-Kraft Yilmaz): zusätzlich „Moderationshinweis“.
- *Optionale Rolle 3B (Erziehungsberechtigte*r Müller): erhält dasselbe Vorbereitungsmaterial wie Rolle 3A.*
- **Beobachter*innen**: spezielle Beobachtungsaufträge.
- Die in den Materialien verwendeten Quellen sind aus didaktischen Gründen in einem „**Endnotenverzeichnis**“ gebündelt; dieses muss am Ende ausgeteilt werden.

Zuordnung Rollen & Vorbereitungsmaterialien

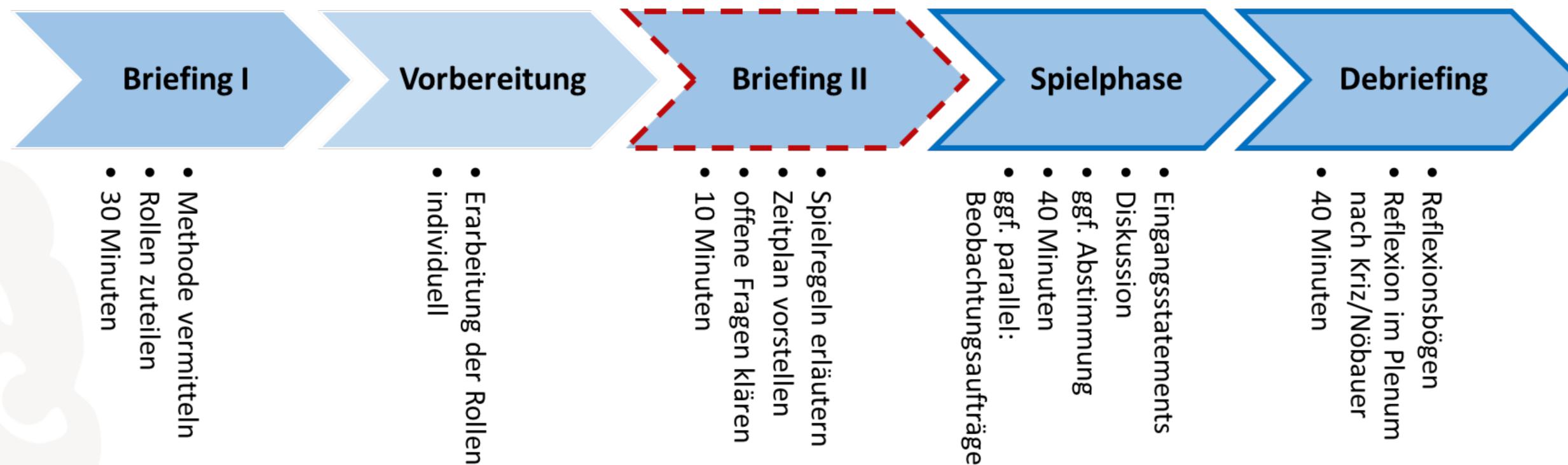
Rolle 1:	Yilmaz	FZ-Lehrkraft	stimmberechtigt	Material 1:	Homepage Gelbheim FZ (www.startseite-gelbheim.fz)
Rolle 2:	Weber	Schulleitung KGS	stimmberechtigt	Material 2:	„Unterlagen – Inklusion“ (Checkliste Inklusion & Beschluss Bildungsministerkonferenz)
Rolle 3A:	Müller	Erziehungsberechtigte*r	(gemeinsam) stimmberechtigt	Material 3:	Broschüre „Inklusion – Grundlegendes, Rechtliches – Vorurteile“
Rolle 3B:	Müller	weitere*r Erziehungsberechtigte*r	(gemeinsam) stimmberechtigt	Material 3:	Broschüre „Inklusion – Grundlegendes, Rechtliches – Vorurteile“
Rolle 4:	Klose	künftige Grundschullehrkraft	stimmberechtigt	Material 4:	E-Mail von A. Keller „Inklusion – Förderausschuss“
Rolle 5:	Tilkowski	Schulträger Stadtschulamt	stimmberechtigt	Material 5:	Fortbildungs-Notizen (MSchulG & BsFSB)
Rolle 6:	Schütte	aktuelle*r Erzieher*in	beratend	Material 6:	Mittelland Tagesblatt (Kommentar von Werner J. Schmiedt: „Streitpunkt ‚Inklusion‘: Gibt es Grenzen?“

- Lesen Sie sich nun in die Ihnen zugeteilte Rolle sowie die zugehörigen Materialien ein und recherchieren Sie ggf. zusätzlich.
- Sammeln Sie Argumente für diese Position und überlegen Sie sich auch, wie Sie eventuelle Gegenargumente entkräften können.
- Erarbeiten Sie sich eine entsprechende **Argumentationsstrategie**.

Auftrag Beobachter*innen

- Lesen Sie sich in **alle** Rollen ein.
- Lesen Sie Ihren Beobachtungsauftrag.
- Spontaner Ausfall einer Rolle: Beobachter*innen übernehmen entsprechende Rolle.
- Keine Interaktion mit aktiven Teilnehmenden während der Spielphase!

Briefing II



(eigene Darstellung)

„Rollencheck“: Sind alle da?

- 1 Die Lehrkraft Yilmaz des Förderzentrums (FZ) als Vorsitzende*r im Auftrag der staatlichen Schulaufsichtsbehörde (Schulaufsichtsamt für den Landkreis Gelbheim) mit einer Stimme;
- 2 die Schulleitung Weber der wohnortnahen Grundschule „King-Grundschule“ in der Gelbheimer Altstadt mit einer Stimme;
- 3A ein*e Erziehungsberechtigte*r Müller, da den Erziehungsberechtigten nur eine gemeinsame Stimme zukommt;
- 3B *zweite*r Erziehungsberechtigte*r Müller (optional);*
- 4 die Lehrkraft Klose der wohnortnahen „King-Grundschule“ in der Gelbheimer Altstadt, in deren Klasse Jonas käme, mit einer Stimme;
- 5 die Vertretung Tilkowski des Schulträgers (Stadtschulamt) aufgrund der räumlichen Bedarfe mit einer Stimme;
- 6 beratend der*die Erzieher*in Schütte aus Jonas' Kindergarten „Gelbkäfer“ ohne Stimmrecht.

+ Beobachter*innen

GEFÖRDERT VOM

Offene Fragen?



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Spielregeln

Rollenposition
vertreten

Vorsitz hat
Moderation

Sie-Form &
Rollennamen
verwenden

Leerstellen kreativ
füllen

Einstimmigkeit als Ziel

zivilisierter
Umgangston

Spielleitung im
Hintergrund: keine
Metakommunikation

„Schulleitung“
überwacht Zeit

Zeitdruck

(eigene Darstellung)

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Ziel: Einstimmige Einigung über Beschulungsort von Jonas Müller, andernfalls entscheidet die Schulaufsichtsbehörde.

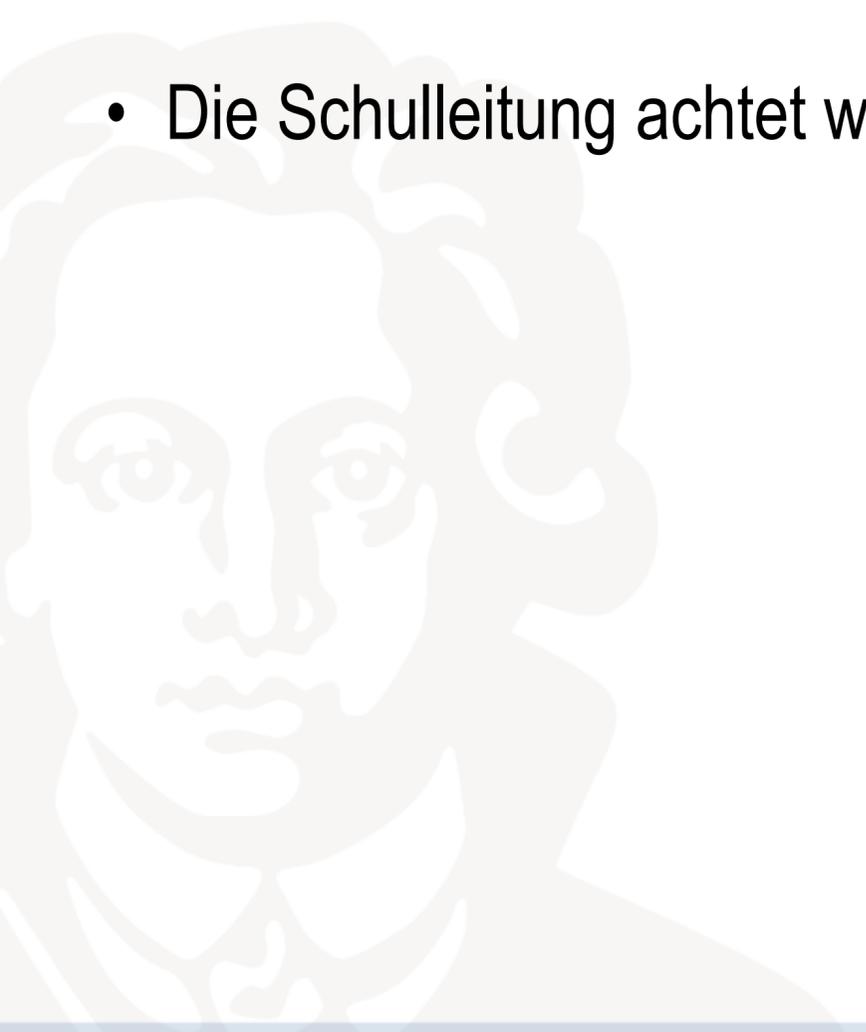
- **Bitte bleiben Sie in Ihren Rollen:**

- Nehmen Sie die Perspektive der Person ein – nicht nur die Argumente „ablesen“, als Person sprechen.
- Kommunikation in Sie-Form.
- Keine „Metakommunikation“: Seien Sie kreativ!

- **Versuchen Sie, eine Lösung zu finden:**

- Wie kann das konkret gehen?
- Unter welchen Bedingungen würden Sie nachgeben?
- Welche zusätzlichen Hilfen bräuchte es?

- **Vorsitz** hat FZ-Kraft Yilmaz (Rolle 1): Moderation.
- Der Vorsitz erteilt das Rederecht und führt ggf. die Abstimmung durch.
- Die Schulleitung achtet wegen eines Folgetermins besonders auf die Einhaltung der Zeit.

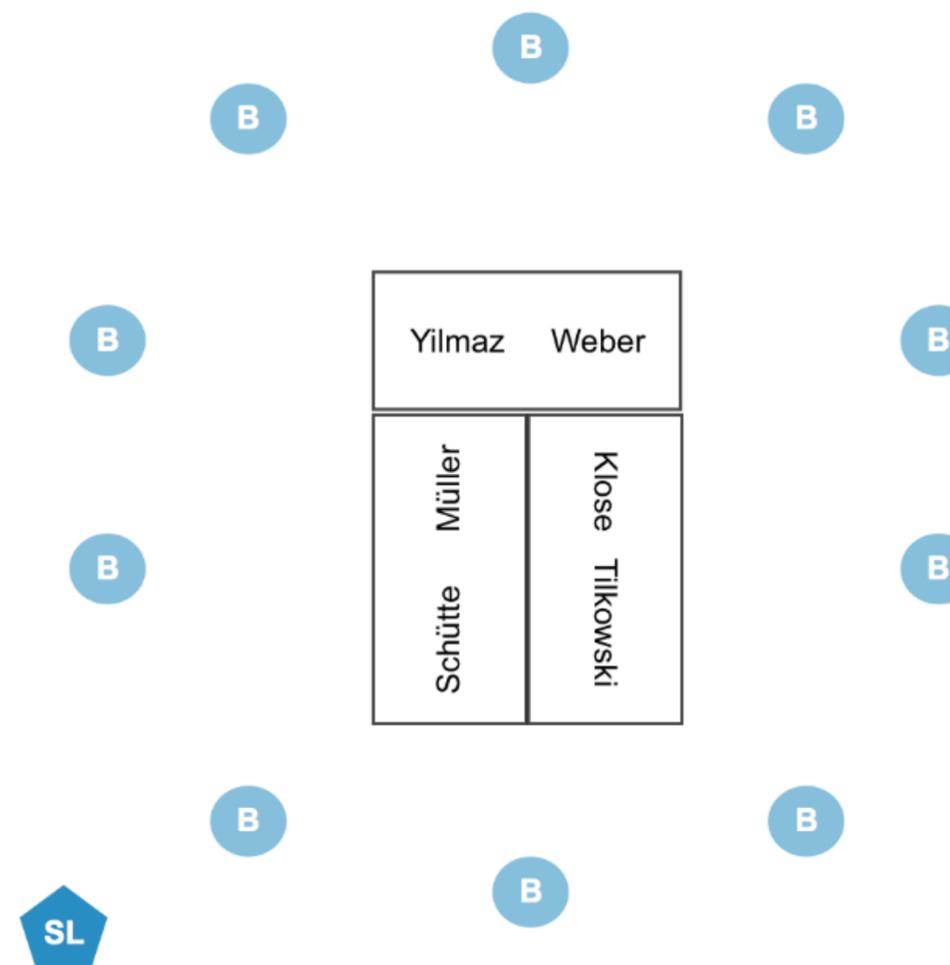


Szenario:

Es ist eine einstimmige Empfehlung zu erarbeiten, ob Jonas Müller an der „King-Grundschule“ aufgenommen werden soll oder nicht.

Zur Rollenübernahme:
Namensschilder/Tischkärtchen.

Beobachter*innen halten sich im Hintergrund (ggf. Kamera & Ton aus).

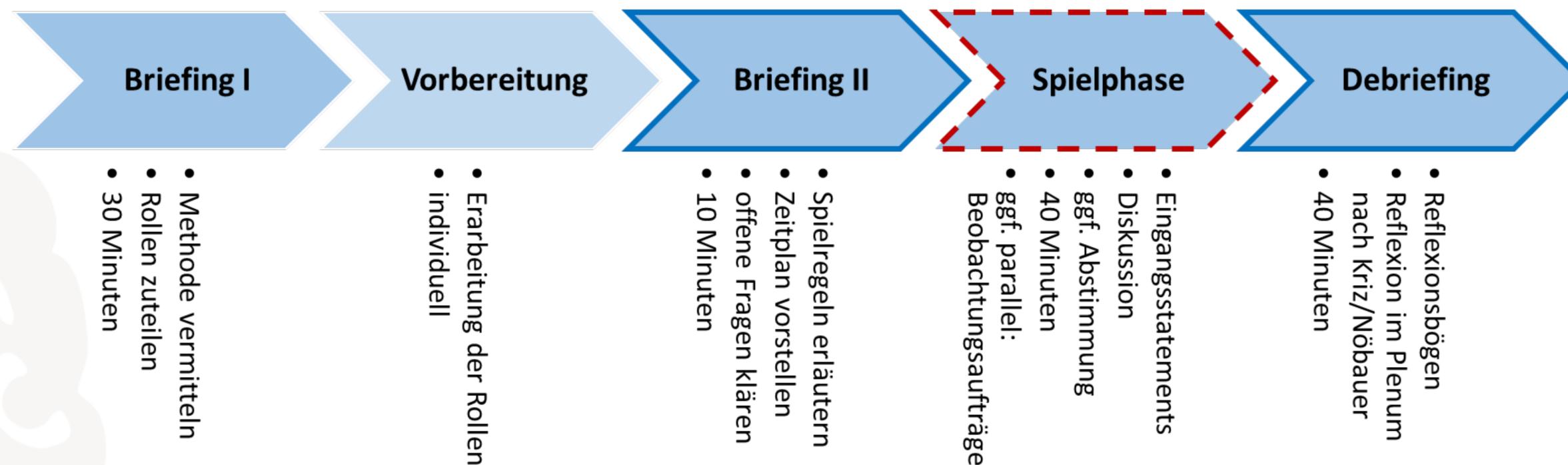


B = Beobachter*in; SL = Spielleitung

(eigene Darstellung)

GEFÖRDERT VOM

Spielphase



(eigene Darstellung)

GEFÖRDERT VOM

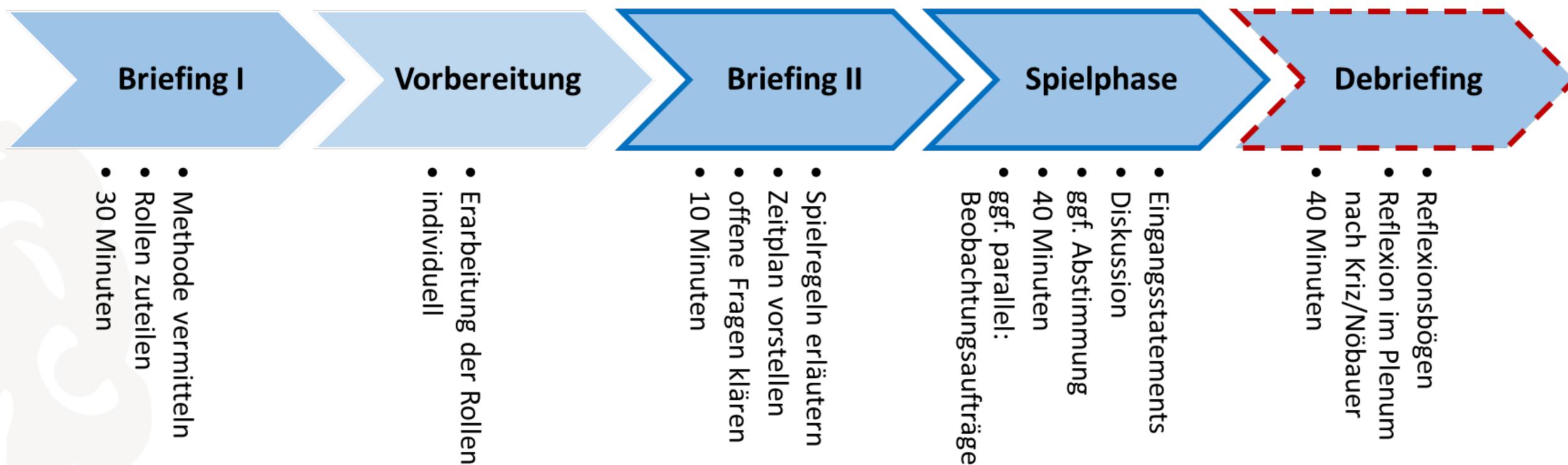
„Förderausschuss
Jonas Müller“

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Debriefing



(eigene Darstellung)

GEFÖRDERT VOM

Debriefing-Leitfragen nach Kriz & Nöbauer (2015):

„Wie haben Sie sich gefühlt?“

„Was ist geschehen?“

„Was haben Sie gelernt?“

„Wie hängen Planspiel und Realität zusammen?“

„Was wäre gewesen, wenn ...“

„Wie geht es nun weiter?“

GEFÖRDERT VOM

Meta-Reflexion



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

- Welche Aspekte sind im Planspiel als „Knackpunkte“ angelegt?
- Was passt besonders gut oder weniger zum eigenen Lernziel?
- Wo sehen Sie Bezüge zum Inhalt der Lehrveranstaltung?
- Welche theoretischen und praktischen Fragen sind aufgekommen?
- In welchem Bereich könnten Sie sich die Planspielmethode im Schulunterricht vorstellen?
- ...

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit und die
Teilnahme!**



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

- Adl-Amini, K., Meßner, M.T., & Hehn-Oldiges, M. (2018). „Der Förderausschuss“: Das Planspiel als „pädagogischer Doppeldecker“ in der Ausbildung von (Förderschul-)Lehrkräften. In M.T. Meßner, M. Schedelik & T. Engartner (Hrsg.), *Handbuch Planspiele in der sozialwissenschaftlichen Lehre* (S. 221–229). Frankfurt a.M.: Wochenschau.
- Capaul, R., & Ulrich, M. (2003). *Planspiele. Simulationsspiele für Unterricht und Training. Mit Kurztheorie: Simulations- und Planspielmethodik* (1. Aufl.). Altstätten: Tobler.
- Engartner, T., Siewert, M.B., Meßner, M.T., & Borchert, C. (2015). Politische Partizipation ‚spielend‘ fördern? Charakteristika von Planspielen als didaktisch-methodische Arrangements handlungsorientierten Lernens. *Zeitschrift für Politikwissenschaft*, 25 (2), 187–215. <https://doi.org/10.5771/1430-6387-2015-2-189>
- Gasterstädt, J., Kistner, A., & Adl-Amini, K. (2020). Die Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs als institutionelle Diskriminierung? Eine Analyse der schulgesetzlichen Regelungen. *Zeitschrift für Inklusion*, (4). Zugriff am 11.10.2021. Verfügbar unter: <https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/551>.
- *HSchG (Hessisches Schulgesetz) in der Fassung vom 1. August 2017*. (o.J.). Zugriff am 11.10.2021. Verfügbar unter: <https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/search>.
- Kriz, W.C., & Nöbauer, B. (2015). Den Lernerfolg mit Debriefing von Planspielen sichern. In U. Blötz (Hrsg.), *Planspiele und Serious Games in der beruflichen Bildung. Auswahl, Konzepte, Lernarrangements, Erfahrungen – aktueller Katalog für Planspiele und Serious Games 2015*. Hrsg. v. Bundesinstitut für Berufsbildung Bonn (5., überarb. Aufl.) (CD-ROM). Bielefeld: Bertelsmann.
- Meßner, M.T., Schedelik, M., & Engartner, T. (2018). Zur Relevanz von Planspielen in der sozialwissenschaftlichen Hochschullehre. In M.T. Meßner, M. Schedelik & T. Engartner (Hrsg.), *Planspiele in der sozialwissenschaftlichen Lehre: Theorie und Praxis aus der Hochschule* (S. 11–26). Frankfurt a.M.: Wochenschau.
- Norwich, B. (2008). Dilemmas of Difference, Inclusion and Disability: International Perspectives on Placement. *European Journal of Special Needs Education*, 23 (4), 287–304. <https://doi.org/10.1080/08856250802387166>
- Reinisch, H. (1980). *Planspiel und wissenschaftspropädeutisches Lernen*. Hamburg: Arbeitsgemeinschaft für Hochschuldidaktik.
- UN-BRK (United Nations – Behindertenrechtskonvention). (2009). *Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen*. Zugriff am 11.10.2021. Verfügbar unter: <https://www.behindertenrechtskonvention.info/>.